

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

1. Versammlung 03.11.1881-31.01.1882

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über die

## Verhandlungen des XXI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

*Ersten*  
Oldenburg, 1882.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwarz).



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 3. November 1881, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Oberregierungsath Muzenbecher eröffnete die Versammlung und forderte den Abgeordneten Ahlhorn auf, den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen.

Letzterer berief zu Schriftführern die beiden jüngsten Mitglieder der Versammlung, die Abgeordneten Amtsrichter Wallroth aus Schwartau und Colon Benno Meyer aus Holte bei Damme.

Der Alterspräsident gedachte sodann vor Eintritt in die geschäftlichen Verhandlungen unseres erhabenen Fürstenhauses und forderte die Versammlung auf, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge ein dreifaches Hoch auszubringen, welcher Aufforderung durch Aufstehen von den Sigen und Einstimmen in das Hoch entsprochen wurde.

Der Oberregierungsath Muzenbecher übergab sodann das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A.), welches vom Alterspräsidenten an den Schriftführer Wallroth zur Verlesung übergeben wurde.

Die Verlesung ergab, daß die Abgeordneten:

Hausmann Ramien, Norderschwei,  
Gutsbesitzer Voedecker, Fikensolt,

Gemeindevorsteher Iken, Rüschenstede,  
Hufner Westphal, Haffrug, und  
Apotheker Schüler, Nohfelden,  
nicht anwesend waren.

Die dann vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung vorgenommene Loosung ergab die No. 7, welchem nach die erste Abtheilung durch die Wahlkreise 7, 8 und 9, die zweite durch die Wahlkreise 1, 2 und 3, die dritte durch die Wahlkreise 4, 5 und 6 gebildet wurden.

Nach Abgabe der Wahlacten an die zuständigen Abtheilungen wurde die Sitzung vom Alterspräsidenten auf eine halbe Stunde vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gab sodann der Alterspräsident dem Regierungskommissar das Wort, welcher die Mittheilung machte, daß heute Nachmittag um 5 Uhr die Eröffnung des Landtags stattfinden werde, worauf die nächste Sitzung vom Alterspräsidenten auf heute Nachmittag 4 Uhr anberaumt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung am 3. November 1881, Nachmittags.

Ahlhorn.

Benno Meyer.

# Umlage A.

## Verzeichniß

der Abgeordneten zum XXI. Landtage des Großherzogthums Oldenburg.

### I. Wahlkreis.

1. Fabrikant Wilhelm Hoyer zu Donnerschwee,
2. Bankdirector Propping zu Oldenburg,
3. Landgerichtsrath Dr. Roggemann daselbst,
4. Gutsbesitzer W. de Cousser zu Silberkamp,
5. Hausmann Johann Wilken zu Wehnen.

### II. Wahlkreis.

1. Gemeindevorsteher Wenke zu Bettingbühen,
2. Oberamtsrichter W. Barnstedt II. zu Oldenburg,
3. Gutsbesitzer Rüdibusch zu Huntlosen,
4. Baumann Diedrich von Seggern zu Hedenkamp.

### III. Wahlkreis.

1. Hausmann Theodor Tangen zu Heering,
2. Proprietair Georg Ramien zu Schwei,
3. Kaufmann Carl Groß zu Brake,
4. Gemeindevorsteher Haase zu Eckfleth.

### IV. Wahlkreis.

1. Fabrikant Windmüller zu Zwischenahn,
2. Gemeindevorsteher Huchting zu Boekhorn,
3. Gutsbesitzer Gerhard Ahlhorn zu Lade,
4. Gutsbesitzer Gerb Boedecker zu Fikensolt.

### V. Wahlkreis.

1. Gemeindevorsteher Müller zu Horumerfel,
2. Gemeindevorsteher Iken zu Rüschenstede,
3. Rathsherr L. Mettcker zu Jever.

### VI. Wahlkreis.

1. Colon Benno Meyer zu Holte,
2. Landgerichtsrath Deeken zu Oldenburg,
3. Gemeindevorsteher Kreymborg zu Lohne.

### VII. Wahlkreis.

1. Zeller Hemmen zu Bunnen,
2. Zeller August von Hammel zu Nutteln,
3. Theodor Borgmann zu Apen.

### VIII. Wahlkreis.

1. Amtsrichter Wallroth zu Schwartau,
2. Hufner Capell zu Rensfeld,
3. Hufner Westphal zu Haffrug,
4. Dr. med. Nathan zu Gutin.

### IX. Wahlkreis.

1. Schöffe Keller zu Oberstein,
2. Apotheker Schüler zu Rohfelden,
3. Fondsverwalter Henn zu Birkenfeld,
4. Schöffe Peter Wagner zu Kirchsweiler.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

**XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.**

**Zweite vorläufige Sitzung.**

Oldenburg, den 3. November 1881, Nachmittags 4 Uhr.

**Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.**

Nach Eröffnung der Versammlung, welcher der Regierungskommissar Oberregierungsrath **Muzenbecher**, sowie die sämmtlichen Abgeordneten, welche in der ersten vorläufigen Sitzung anwesend waren, beiwohnten, wurde das vom Schriftführer **Meyer** verlesene Protokoll der letzten Sitzung genehmigt.

Sodann berichteten aus den einzelnen Abtheilungen zugestellten Wahllacten:

1. Namens der ersten Abtheilung die Abgeordneten **Borgmann**, **Henn** und **Nathan** über die Wahlen im 4., 5. und 6. Wahlkreise;

2. Namens der zweiten Abtheilung die Abgeordneten **Hoggemann**, **Tangen** und **Barnstedt** über die Wahlen im 7., 8. und 9. Wahlkreise;

3. Namens der dritten Abtheilung die Abgeordneten **Huchting**, **Deeken** und **Müller** über die Wahlen im 1., 2. und 3. Wahlkreise.

Von sämmtlichen Wahlen wurde keine beanstandet.

Seitens des Alterspräsidenten wurde darauf die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung am 4. November 1881.

**Hoggemann.**

**Wallroth.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 3. November 1881, Nachmittags 5 Uhr.

**Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, später Präsident Roggemann.**

Nach Eröffnung der Versammlung erschien der Minister Kuhstrat, Excellenz, begleitet vom Gerichtsassessor Bargmann, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XXI. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

Vom Alterspräsidenten wurde das Ableben der früheren Abgeordneten Strackerjan und Stukenborg mitgetheilt und erhob sich die Versammlung zum Zeichen des ehrenden Andenkens von den Sigen.

Zum Präsidenten auf die Dauer von vier Wochen wurde Abgeordneter Roggemann mit 19 Stimmen gewählt. Nachdem derselbe die Wahl dankend angenommen, nahm er den Vorsitz ein und leistete in die Hand des Ministers Kuhstrat den im Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Die neu eingetretenen Landtagsmitglieder, von denen Abgeordneter Schüler nicht anwesend war: Groß, Haase, Hemmen, Meyer, von Seggern, Wagner und Wallroth leisteten den vorgeschriebenen Eid ab, während die übrigen Abgeordneten: Ahlhorn, Barnstedt, Borgmann, Capell, de Couffer, Deeken, von Hammel, Henn, Hoyer, Huchting, Keller, Kreymborg, Mettcker, Müller, Nathan, Propping, Rudebusch, Tangen, Wenke, Wilken und Windmüller sich mittelst Hantschlags auf ihren früheren Eid in die Hand des Präsidenten verpflichteten.

Abgeordneter Ahlhorn wurde sodann zum Vice-Präsidenten auf die Dauer von vier Wochen mit 27 Stimmen, die Abgeordneten Meyer und Wallroth mit je 26 Stimmen und Abgeordneter Groß mit 23 Stimmen zu Schriftführern gewählt.

Dem Gesamtvorstande wurde die Entscheidung der Frage, ob zu den Landtagssitzungen Stenographen oder zwei Berichterstatter zuzuziehen seien, überlassen.

Nachdem sodann sämtliche Wahlen für gültig erklärt, wurden in den auf Vorschlag des Präsidenten aus zehn Mitgliedern zu bildenden Geschäftsvertheilungsausschuß gewählt die Abgeordneten: Ahlhorn, Huchting und Tangen mit je 27, von Hammel mit 24, Müller mit 23, Borgmann und Nathan mit je 22, Hoyer mit 20, Wenke mit 18 und Windmüller mit 17 Stimmen.

Die Wahl einer Deputation zur Begrüßung und Beglückwünschung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, sowie Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs nach dessen demnächstiger Rückkehr hierher wegen der kürzlich erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin von einer Prinzessin, wurde dem Präsidenten überlassen, nachdem der Alterspräsident vorher bemerkt hatte, daß der ständige Landtagsauschuß diese Gratulation bisher unterlassen habe, um damit dem Landtage nicht vorzugreifen.



Der Regierungscommissar Oberregierungs-rath Muzen-  
becher übergab darauf ein Verzeichniß von 48 Vorlagen  
(Anlage B.), übernahm auch die Uebermittlung der Anzeige  
der Wahlen an die Staatsregierung.

Von den Abgeordneten fehlten Boedecker, Iken,  
Kamien, Schüler und Westphal.

Nächste Sitzung: Freitag, den 4. November 1881,  
Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses und Wahl  
der Ausschüsse.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung am 4. November 1881.

**Hoggemann.**

**Wallroth.**

## U n l a g e A.

Meine Herren!

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge bin  
ich gnädigst beauftragt, mit freundlichem Gruße Ihre Ver-  
sammlung zu eröffnen.

Seit dem Schlusse des letzten Landtags hat das Groß-  
herzogliche Haus durch das Hinscheiden Seiner Kaiserlichen  
Hoheit des Herzogs Constantin Friedrich Peter von Olden-  
burg einen schmerzlichen Verlust erlitten. An dieses traurige  
Ereigniß darf ich um so mehr hier erinnern, als unser Land  
manchen Beweis erhalten hat von der Herzensgüte und der  
Theilnahme an allen gemeinnützigen Bestrebungen, welche  
Seine Kaiserliche Hoheit in so hohem Grade auszeichneten.

Neben diesem Trauerfalle gedenke ich gern der kürzlich  
erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit  
der Frau Erbgrößherzogin von einer Prinzessin, wodurch  
der Großherzoglichen Familie wiederum eine große Freude  
erwachsen ist.

Es wird Ihnen, meine Herren, eine Reihe zum Theile  
nicht unwichtiger Vorlagen zugehen.

Die Voranschläge für die nächste Finanzperiode schließen  
im Allgemeinen nicht ungünstig ab. Nur für das Herzog-  
thum hat, trotz des eingetretenen Sinkens des Aufwandes  
für Reichszwecke, ein geringer Zuschlag zur Einkommensteuer  
nicht sich vermeiden lassen, da, wesentlich in Folge der ge-  
drückten Erwerbsverhältnisse, mehrere Einnahmen nicht in  
der bisherigen Höhe haben eingestellt werden können und  
insbesondere der Cassenüberschuß aus 1879/81 eine nur sehr  
geringe Summe betragen wird. Hoffentlich werden die Ver-  
hältnisse im Laufe der nächsten drei Jahre günstiger sich ge-

stalten und damit manche Einnahmen höher gehen, als der  
Voranschlag zur Zeit in Aussicht nehmen kann.

Von sonstigen Voranlagen erwähne ich nur folgende:

In den landwirthschaftlichen Kreisen des Herzogthums  
hat sich das Bedürfniß einer durchgreifenden Verbesserung  
des landwirthschaftlichen Creditwesens insbesondere mit Be-  
ziehung auf die Creditverhältnisse des kleineren Grundbesitzes  
lebhaft geltend gemacht. Aus den dadurch veranlaßten Er-  
wägungen ist der Plan der Errichtung einer Bodencredit-  
anstalt hervorgegangen, welcher dem Landtage vorgelegt wer-  
den und dessen Verwirklichung den für das Herzogthum so  
wichtigen Interessen der Landwirthschaft und der Landes-  
cultur zum Segen gereichen und namentlich auch eine wirth-  
schaftliche Verbesserung der Lage der kleineren Grundbesitzer  
anbahnen wird.

Für den Ausbau des Eisenbahnnetzes des Herzogthums  
haben nach schlüssiger Feststellung des Aufwandes die bisher  
bewilligten Mittel nicht vollständig ausgereicht. Der Grund  
der Ueberschreitungen liegt im Wesentlichen in Verhältnissen,  
welche bei der im Jahre 1875 beantragten Nachbewilligung  
noch nicht mit Sicherheit übersehen werden konnten, insbe-  
sondere in dem unverhältnißmäßig angewachsenen Aufwande  
für Enteignungen und in der Einwirkung, welche unerwartet  
ungünstige Terrainverhältnisse und störend eingreifende Natur-  
ereignisse auf Fortgang und Kosten der Bauten geübt haben.  
Der dadurch nothwendig gewordene Antrag auf eine weitere  
durch Anleihe zu deckende Nachbewilligung wird dem Land-  
tage mit besonderer Begründung zugehen.

Von dem letzten Landtage ist eine Vereinfachung der



Organisation der kleineren Wasserbauengenossenschaften in den Marschen durch weitere Ausdehnung der Selbstverwaltung in Anregung gebracht. Desgleichen sind aus der Mitte des Landtags Anträge auf Herstellung einer einheitlichen Jagdgesetzgebung für das Fürstenthum Lübeck hervorgegangen. Die bezüglichen Gesetzentwürfe sind in Uebereinstimmung mit den in den Verhandlungen des Landtags hervorgetretenen Auffassungen ausgearbeitet und werden Ihnen vorgelegt werden.

Auf dem wichtigen und verwickelten Gebiet der Entscheidung von Streitigkeiten der Armenverbände über Fragen

des Unterstützungswohnhauses hat sich bisher der Mangel genauerer Vorschriften über das Verfahren vielfach fühlbar gemacht. Diesen Mangel soll ein Ihnen vorzulegender Gesetzentwurf abhelfen, welcher zugleich die Kompetenzverhältnisse neu regelt und namentlich das Staatsministerium als solches von der Befassung mit diesen Streitigkeiten zu entlasten bezweckt.

Jetzt, meine Herren, ersuche ich Sie, Ihre Thätigkeit zu beginnen, indem ich Namens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag des Großherzogthums für eröffnet erkläre.

## U n l a g e B.

### Verzeichniß

der

Vorlagen für den XXI. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- Nö.	Datum.	Gegenstand.
	1881	
1.	August 9.	Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ersatz-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters desselben für die Jahre 1882/84.
2.	" 9.	Gesetz für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine.
3.	" 9.	Gesetz, betreffend das Verfahren bei der Abnahme von Eiden.
4.	" 9.	Gesetz, betreffend Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betreffend.
5.	" 9.	Gesetz, betreffend das Verfahren in Streitigkeiten über den Unterstützungswohnstg.
6.	" 9.	Verordnung, betreffend Abänderung des Artikels 97 §. 3 der revidirten Gemeinde-Ordnung.
7.	" 9.	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Remunerirung des Vorsitzenden des Seeamtes Brake.
8.	" 9.	Uebertragungen innerhalb der Ausgabe-Voranschläge der Canalbau-Verwaltung und des Landes-Meliorationsfonds für 1879/81.
9.	" 9.	Gehalt des Oberbauinspectors Scheffler, als Vorstand des Birkenfelder Kataster-Büreaus.
10.	" 9.	Mittheilung: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) des General-Contos über die Einnahmen und Ausgaben der Centralcasse des Großherzogthums für die Jahre 1876, 1877 und 1878,</li> <li>b) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben der als besondere Abtheilung der Centralcasse bestehenden Servicecasse für dieselben Jahre,</li> </ul>

Ordn.- Nö.	Datum.	Gegenstand.
	1881	
11.	August 9.	<p>e) einer Uebersicht der Rechnungsergebnisse der Centralcasse in Vergleichung mit dem Voranschlage für die Finanzperiode 1876/78.</p> <p>Mittheilung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. des Hauptbuchs über die Einnahmen der Landescaffe des Herzogthums,</li> <li>2. des General-Contos wegen der Ausgaben der Landescaffe des Herzogthums,</li> <li>3. des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbaucaffe, und</li> <li>4. des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben an Cautionsgeldern, — Alles für die Jahre 1876, 1877, 1878 —,</li> </ol> <p>sowie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. einer General-Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landescaffe für die Finanzperiode 1876/78 mit specieller Nachweisung dieser Einnahmen und Ausgaben im Vergleich mit dem Voranschlage.</li> </ol>
12.	" 9.	Verkauf der zum Staatsgut gehörigen Delmenhorster Schloßländereien.
13.	" 9.	Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1865, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer.
14.	" 9.	Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Nö 37 d 2 der Tare zu dem Gesetze vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.
15.	" 9.	Mittheilung über die Consolidation verschiedener Anleihen des Herzogthums.
16.	" 9.	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht.
17.	" 9.	Gesetz für das Großherzogthum, betreffend die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Verwaltungssachen.
18.	" 9.	Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung der Instruction für die Erhaltung und Fortführung des Katasters.
19.	" 9.	Ausscheidung von Stückländereien zu Rodden als Krongut.
20.	" 10.	Berichtigung des Gehaltsregulativs vom 9. Januar 1879 — Medizinal- und Veterinärwesen im Fürstenthum Birkenfeld — sub III. 9.
21.	" 10.	Gesetz, betreffend die Aufhebung der Brandversicherungsanstalt in der vormaligen Herrschaft Knipphausen.
22.	" 11.	Erlaß von jährlich 250 M an Canon, welcher auf den zum ehemaligen Borwerk Hohenhorst gehörenden Grundstücken ruht, in Rücksicht auf die zum Vortheil der Landescaffe eintretende anderweite Regelung der Aufbringung von Kirchenlasten im Kirchspiel Gniffau.
23.	" 11.	Der am 8. Mai 1880 zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lübeck und Hamburg vereinbarte Nachtrag zu dem Uebereinkommen zwischen den gedachten Staaten wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutz und zur Hebung der Fischerei vom 1. December 1877.
24.	" 11.	Gesetz für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Aufhebung der sog. Armensteuer.
25.	" 12.	Die für die drei Provinzen des Großherzogthums zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen am 28. März 1881 erlassenen Verordnungen.
26.	" 13.	Demnächstige Uebernahme des vom Pächter der Strohhäuser Plate zu erbauenden Wirtschaftsgebäudes gegen Tarat.
27.	Sept. 8.	Ankauf von Grundstücken des Holzwärterers N i e m a n n zu Dwertge.
28.	" 30.	Statistische Uebersicht der Umlagen und abgeschätzten Naturalleistungen der sämtlichen Communalverbände des Großherzogthums für die Jahre 1873/77 bezw. 1874/78 und 1875/79.
29.	" 30.	Gesetz für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ausübung der Jagd.

Ordn.- No.	Datum.	Gegenstand.
1881		
30.	Octbr. 1.	Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1882/84.
31.	" 1.	Gesetz für das Herzogthum, betreffend das Moorbrennen.
32.	" 1.	Uebereinkommen mit Preußen und Bremen, betreffend die Einrichtung eines Laichschonreviers in der unteren Weser.
33.	" 8.	Abänderung des Staatsvertrages vom 1. December 1877, betreffend Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zur Hebung und zum Schutze der Fischerei.
34.	" 12.	Vergrößerung des Männergefängnisses zu Vechna.
35.	" 13.	Vergrößerung der Irren-Heilanstalt zu Wehnen.
36.	" 15.	Voranschlag für die Finanzperiode 1882/84 in Betreff der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse und des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg.
37.	" 15.	Uebersicht der in der Finanzperiode 1876/78 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse und des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg.
38.	" 20.	Ermäßigung der regulativmäßigen Miete für die Dienstwohnung des Oberförsters im Hasbruch.
39.	" 22.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Landescaffe des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883, 1884.
40.	" 24.	Mittheilung des Geschäftsberichts der Direction der Oldenburgischen Landesbank pro 1878, 1879, 1880.
41.	" 24.	Gesetz für das Großherzogthum, betreffend Zusatz zu Artikel 29 des Civilstaatsdienergesetzes.
42.	" 21.	Mittheilung der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsguts-capitalien-Cassen für die Finanzperiode 1876/78 für das Herzogthum Oldenburg, " " Fürstenthum Lübeck, " " Fürstenthum Birkenfeld.
43.	" 22.	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Bodencreditanstalt.
44.	" 26.	Schreiben, betreffend Ernennung der Regierungs-Commissare für die Verhandlungen des Landtags.
45.	" 28.	Mehrerforderniß an Eisenbahnbaufosten und desfallsige Anleihe.
46.	Novbr. 1.	Mittheilung a) der Hauptbücher wegen der Einnahmen und Ausgaben der Krongutscasse des Herzogthums Oldenburg pro 1878, 1879 und 1880, b) der Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1876 bis 1878, c) der Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1877, 1878 und 1879.
47.	" 1.	Mittheilung der Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
48.	" 2.	Gesetz für das Herzogthum, betreffend Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Landgemeinde Oldenburg, Wardenburg und Edewecht am Hunte-Emis-Canal.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1881, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Die vom Schriftführer Wallroth verlesenen Protokolle der zweiten vorläufigen und der ersten ordentlichen Sitzung wurden nach einer unwesentlichen Berichtigung genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß die Geschäfte der Schriftführer derart vertheilt seien, daß

1. Groß das Rechnungswesen,
2. Meyer die Registratur, die Expedition und Redaction der Landtags-Verhandlungen,
3. Wallroth die Correspondenz

zu übernehmen hätten;

ferner: daß der Gesamt-Vorstand, dem die Art und Weise der Berichterstattung überlassen sei, sich dahin entscheiden habe, daß von Stenographen abzusehen und wieder, wie bei früheren Landtagen, geschehen, zwei Berichtersteller zugezogen werden sollten.

Der Landtag beschloß sodann, daß wie früher, so auch jetzt, den Gemeindevorstehern und Bürgermeistern die Landtags-Verhandlungen unentgeltlich übersandt werden sollten.

Der Abgeordnete Tangen referirte hierauf Namens des in voriger Sitzung gewählten Geschäftsvertheilungsausschusses.

Der Ausschuß schlägt vor zu wählen:

1. einen Finanzausschuß, bestehend aus 9 Mitgliedern, für die Vorlagen 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 19, 20, 22, 24, 26, 27, 30, 31, 35, 38, 39, 42 und 46;
2. einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus 10 Mitgliedern, für die Vorlagen 2, 4, 5, 6, 14, 16, 18, 21, 23, 25, 31, 32, 33 und 48;

3. einen Justizauschuß, bestehend aus 10 Mitgliedern, für die Vorlagen 3, 17, 29, 41 und 43;

4. einen Petitionsauschuß, bestehend aus 9 Mitgliedern;

5. einen Quotenauschuß, bestehend aus 6 Mitgliedern; und

6. einen Eisenbahnausschuß, bestehend aus 9 Mitgliedern, für die Vorlagen 36, 37, 45 und 47.

Nach einigen Bemerkungen des Abgeordneten Deeken über die vorgeschlagene Besetzung des Finanzausschusses wurde, nachdem der neu eingetretene Abgeordnete Iken auf seinen früher geleisteten Eid mittelst Handschlags von dem Präsidenten verpflichtet worden, der Antrag des Geschäftsvertheilungsausschusses angenommen.

Es wurden sodann gewählt:

1. in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, Barnstedt, von Hammel, Hoyer, Iken, Keller und Tangen mit je 30 Stimmen, Nathan mit 29 und Meyer mit 17 Stimmen;
2. in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Caspell, Haase, Hemmen, Huchting, Müller, Rüdibusch, Schüler, Wenke, Wilken und Windmüller mit je 29 Stimmen;
3. in den Justizauschuß die Abgeordneten: Boedecker, Deeken, Henn, Propping, Ramien, von Seggern, Wallroth, Wenke, Westphal und Meyer mit je 30 Stimmen;
4. in den Petitionsauschuß die Abgeordneten: Boedecker, de Couffer, Hemmen, Kreymborg,

Protokolle. XXI. Landtag.

- Müller, Ramien, von Seggern, Wagner und Wallroth mit je 28 Stimmen;
5. in den Quotenauschuß die Abgeordneten: Capell, Mettcker, Propping, Schüler, Wagner und Westphal mit je 30 Stimmen; und
6. in den Eisenbahnauschuß die Abgeordneten: de Couffer, Deeken, Huchting, Krehmborg und

Windmüller mit je 29, Borgmann, Groß und Mettcker mit je 28 und Henn mit 17 Stimmen.

Der Präsident ersuchte die Ausschüsse, sich baldmöglichst zu constituiren und schloß die Sitzung, indem er noch mittheilte, daß die nächste Sitzung und Tagesordnung angesagt werden solle.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung am 14. November 1881.

**Hoggemann.**

**Groß.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, wurde vom Schriftführer Groß das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen und genehmigt.

Der Präsident machte sodann die Mittheilung, daß die Deputation zur Begrüßung und Beglückwünschung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Seiner Königlichen Hoheit huldvoll empfangen und beauftragt sei, den Dank Seiner Königlichen Hoheit dem Landtage auszusprechen.

Die seit der letzten Sitzung in den Landtag eingetretenen Mitglieder Westphal, Kamien und Voedecker verpflichteten sich auf ihren früher geleisteten Eid mittelst Handschlags.

Dem Abgeordneten Schüler wurde bis Sonnabend den 19. d. M. Urlaub ertheilt. Gleichzeitig erklärte der Landtag sich damit einverstanden, daß der Abgeordnete Schüler aus dem Verwaltungsausschusse ausscheide und daß an seiner Statt der Abgeordnete Wagner in den Ausschuss eintrete.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die Accessisten Strackerjan und Müller zu Berichterstattern des Landtags bestellt worden. Die Berichterstattung ist in der Weise geregelt, daß die Berichterstatter jeden Bericht binnen 48 Stunden nach Schluß der Sitzung in der Registratur des Landtags niederzulegen haben, wofelbst er alsdann 24 Stunden zur Einsicht und etwaigen Correctur auszuliegen hat. Nach Ablauf dieser 24 Stunden haben die Berichterstatter den Bericht mit den etwaigen Correcturen noch einmal zu prüfen und falls sie letztere beanstanden, darüber mit den betreffenden Regierungscommissaren oder Abgeordneten event. dem Vorstande eine Verständigung zu suchen, im anderen Falle aber den Bericht mit einem Vermerke „zum Druck fertig“ zu versehen, worauf derselbe von dem Registrator in die Druckerei zu geben ist. Können die Berichterstatter im einzel-

nen Falle die Frist zur Einlieferung der Berichte nicht innehalten, so haben sie davon dem Vorstande und dem Registrator vorher Anzeige zu machen.

Sodann machte der Präsident Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. August / 4. November d. J., betreffend Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-ErsatzcomMISSION im Herzogthum für die Jahre 1882/84 und eines Stellvertreters desselben.

Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

2. Schreiben desselben vom 26. October / 4. November d. J., betreffend die Ernennung von Regierungs-Commissaren.

Zu den Acten.

3. Schreiben desselben vom 30. September / 4. November d. J., betreffend eine Uebersicht über die durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung in den drei Provinzen entfallenden Communalabgaben, Steuern und Lasten — einschließlich der Leistungen an Prediger und Kirchen — und eine Berechnung derselben nach Monatsbeiträgen der Einkommensteuer.

Abdruck befindet sich in den Händen der Abgeordneten.

Zu den Acten.

4. Schreiben desselben vom 24. October / 4. November d. J. nebst dreier Geschäftsberichte der Direction der Landesbank über die Verwaltungsjahre 1878, 1879 und 1880 mit Revisionsberichten des Aufsichtsraths.

Liegt im Vorzimmer zur Einsicht aus; sodann zu den Acten.



5. Petition der Gemeinderäthe der Gemeinden Neuende, Bant, Heppens, Fedderwarden und Accum, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts für die genannten Gemeinden mit dem Sitze in Neuende.  
An den Petitionsauschuß.
6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 5./8. November d. J., betreffend Mittheilung der hinsichtlich der vertragsmäßigen Mitbenutzung der Anlagen anderer Eisenbahnverwaltungen getroffenen bezw. modificirten Vereinbarungen.  
An den Eisenbahnauschuß.
7. Schreiben desselben vom 5./8. November d. J., nebst Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Ergänzung und Aenderung der Deichordnung vom 8. Juni 1855.  
An den Verwaltungsauschuß.
8. Schreiben desselben vom 5./8. November d. J., betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitaliencaffen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1882/84.  
An den Finanzauschuß.
9. Schreiben desselben vom 4./8. November d. J., betreffend den Staatsgerichtshof, insbesondere Neuwahl eines dritten Ersagrichters desselben.  
Ist abgedruckt, zur Vertheilung an die Abgeordneten gelangt und wird für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gelangen.
10. Abschrift des Ministerialprotokolls über die Eröffnung des 21. Landtags.  
Zu den Acten.
11. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 7./8. November d. J., betreffend die Kosten des Neubaus der zum vorbehaltenen Krongute gehörigen s. g. alten Wagenremise an der Mühlenstraße zu Oldenburg.  
An den Finanzauschuß.
12. Schreiben desselben vom 7./8. November d. J. nebst Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Artikel 19 und 44 des Gesetzes vom 3. April 1876, betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.  
An den Justizauschuß.
13. Schreiben desselben vom 7./8. November d. J. nebst Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Abänderung der Artikel 18 und 47 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.  
An denselben Auschuß.
- Zu Ziff. 12 und 13 ist der Ober-Landesgerichtsrath Hattenbach zum Regierungskommissar ernannt.
14. Schreiben desselben vom 9. November d. J. nebst Gesetzentwurf, enthaltend Zusatzbestimmungen zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen.  
Der Entwurf bezweckt Ausdehnung des Enteignungsgesetzes auf solche Bahnen, welche anderen öffentlichen Zwecken dienen, als denen des Verkehrs, namentlich auf Eisenbahnen im Interesse der Landescultur.  
An den Eisenbahnauschuß.
15. Schreiben desselben vom 9. November d. J. nebst Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Gebührentare für bürgerliche Rechtsfachen und Strafsachen.  
An den Justizauschuß.
16. Schreiben desselben, betreffend die Kosten des gegenwärtigen Landtags.  
Zu den Acten.
17. Petition des Gemeinderaths von Neuende, betreffend den von der Gemeinde geleisteten Beitrag zur Quote der Amtsverbandscasse und Auslegung des Artikels 88 der Gemeindeordnung.  
An den Verwaltungsauschuß.
18. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 12. November d. J. nebst Gesetzentwurf, betreffend einen Zusatz zum Gesetz vom 30. Mai 1876, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst und das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.  
An den Finanzauschuß.
19. Schreiben desselben vom 11./12. November d. J., betreffend Landescafferrechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1876, 1877 und 1878, nebst Revisionsverhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht der Rechnungsergebnisse.  
An denselben Auschuß.
20. Petition einer Anzahl Apotheker des Fürstenthums Lübeck d. d. 31. October d. J., betreffend Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferung an Commünen, Armenanstalten und Krankenhäuser einen Rabatt von 25 Procent zu gewähren.  
An den Petitionsauschuß.
21. Desgleichen des Lehrers Bruns zu Augustendorf vom 14. November d. J., betreffend Gehaltserhöhung.  
An denselben Auschuß.
22. Desgleichen des Grenzaufsehers a. D. Conrad Jap zu Horumerstel vom 10. October/14. November d. J., betreffend Zurückversetzung als Grenzaufseher mit der

alten Anciennität seit dem 25. Juli a. c., oder ihm für seine Dienstzeit von 28 Jahren 3 Monaten entsprechende Pension oder Bartegeld oder eine andere Lebensstellung zu bewilligen.

An denselben Ausschuss.

23. Desgleichen einer Anzahl Grundbesitzer zu Neuenwege bei Barel vom 14. November d. J., betreffend Regulirung der Wapel zum Zwecke der Schiffbarmachung.

An denselben Ausschuss.

Es wurde sodann eingetreten in die Verhandlung der Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die demnächstige Uebernahme des vom Pächter der Strohauser Plate zu erbauenden Wirthschaftsgebäudes gegen Tarat.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das von dem Pächter der Strohauser Plate nach dem von der Baudirection geprüften und gebilligten Plan und Kostenanschlag und unter Aufsicht der Bezirksbaubeamten auf eigne Kosten aufgeführte Wirthschaftsgebäude bei Beendigung der Pachtzeit, 1. Mai 1891, gegen ein von der Baudirection abzugebendes Tarat, falls dies aber die Anschlagssumme übersteigen sollte, gegen Zahlung der Anschlagssumme, vom Staate übernommen werde.

Dieser Antrag wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Remunerirung des Vorsitzenden des Seeamtes zu Brake.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Antrag 1.

Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.

Antrag 2.

Der Landtag wolle zu dem Zwecke eine Summe bis zu 600 M. jährlich zu §. 8 des Voranschlags des Herzogthums unter den nachstehenden Bedingungen bewilligen:

1. daß dem Landtage das ausdrückliche Recht vorbehalten bleibt, bei jeder angehenden Finanzperiode diese Summe zu streichen;
2. daß, sobald die richterliche Stelle in der Person des jetzigen Beamten wechselt, die bewilligte Vergütung sofort zum Wegfall kommt; und
3. daß diese Vergütung dem betreffenden Beamten nicht bei seiner etwaigen Dispositionsstellung oder Pensionirung angerechnet werden soll.

Hierzu wurde ein Antrag des Regierungscommissars von Buttell eingebracht, welcher dahin geht:

Der Landtag wolle die Ziffer 2 des Antrags 2 ablehnen.

Der Antrag der Regierung wurde abgelehnt.

Die beiden Anträge des Ausschusses wurden angenommen.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs bis zum 15. d. M., Abends 8 Uhr.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Abänderungen innerhalb der Ausgaben-Voranschläge der Canalbau-Verwaltung und des Landesmeliorationsfonds für 1879/81.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Antrage des Staatsministeriums laut Schreibens vom 9. August 1881:

„der geehrte Landtag wolle zu den nachstehend bezeichneten Uebertragungen innerhalb der Ausgabe-Voranschläge der Canalbau-Verwaltung und des Landesmeliorationsfonds für 1879/81 nachträglich seine Zustimmung erklären“,

seine Genehmigung erteilen,

wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses auf Genehmigung der §§. 1–16 wurde angenommen.

Die Beschlussfassung über §. 17 wurde ausgesetzt, da über die in demselben befaßten Gegenstände (Ertrag der Eisenbahnen) der Eisenbahnausschuss zu berichten hat.

Die §§. 18 bis 31, beide einschließlich, wurden sodann, entsprechend den Ausschussanträgen, genehmigt.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine.

Berichterstatter: Abg. Capell.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, sowie er von der Staatsregierung vorgelegt ist, seine Zustimmung erteilen,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr schriftlich einzureichen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung der Brandversicherungs-Anstalt der vormaligen Herrschaft Kniphausen.

Berichterstatter: Abg. Müller.



Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr schriftlich einzureichen.

7. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Zusatz zu Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Die Mehrheit des Ausschusses (Deeken, Borgmann, Propping, Ramien, von Seggern, Wenke und Westphal) stellt den

Antrag 1:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Eine Minderheit (Henn und Wallroth) beantragt:

Antrag 2.

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Antrag 2 wurde darauf abgelehnt und somit Antrag 1 angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betr. das Verfahren bei Abnahme von Eiden.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Antrag 1.

Der Landtag wolle den Artikel 1 in folgender Fassung annehmen:

„Artikel 1.

Für alle vor einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde (Artikel 1 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 3. Juli 1864, Artikel 1 des Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 23. September 1867, Artikel 1 des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 19. Juli 1868, betreffend den Gebrauch der Eide) abzuleistenden Eide treten fortan u. s. w.“, wie im Entwurfe.

Antrag 2.

Der Landtag wolle die Artikel 2—6 unverändert annehmen.

Antrag 3.

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe mit den beschlossenen Aenderungen als Gesetz für das Großherzogthum verfassungsmäßig zustimmen.

Sämmtliche drei Anträge wurden sodann angenommen.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Dienstwohnung des Oberförsters im Hasbruch.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in Betreff der Dienstwohnung des Oberförsters im Hasbruch so lange eine billige Ermäßigung in der regulativmäßigen Miete eintreten könne, als nicht ein Neubau vorgenommen ist,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betr.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Antrag des Ausschusses:

Annahme des Gesetzentwurfs,

wurde angenommen.

Die Frist zur Einbringung schriftlicher Anträge für die zweite Lesung wurde bis morgen Abend 8 Uhr bestimmt.

11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der No. 37 d. 2 der Tare zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle nachträglich der Verordnung seine Genehmigung ertheilen,

wurde angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über die Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

Berichterstatter: Abg. Aylhorn.

Durch Annahme der Anträge 1 bis 5, beide einschließlich, wurden die §§. 1 bis 9 der Einnahmen, beide einschließlich, genehmigt; desgleichen durch Annahme der Anträge 6 bis 17, beide einschließlich, die §§. 1 bis 14 der Ausgaben, beide einschließlich.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die definitive Anstellung des Oberbauinspectors Scheffler als Vorstand des Birkenfelder Kataster-Bureau's.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem ic. Scheffler das Gehalt von 4200 M., wovon schon jährlich 4000 M. in dem Regulativ für diese Stelle vorgesehen, in der Weise verlichen werde, daß die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung den 21. Theil dieses Gehaltes zu ersetzen, ebenso im Falle einer Pensionirung oder Stellung zur Disposition in gleichem Verhältniß Beitrag zu leisten habe,

wurde angenommen.



Der fernere Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß Großherzogliches Staatsministerium ersucht werde, in Erwägung zu ziehen, ob die Stelle des Vorstandes des Birkenfelder Kataster-Bureaus später nicht ganz in Wegfall kommen könne und alsdann die Karten ic. von dem hiesigen Vorstände jährlich revidirt würden, in Anbetracht der traurigen Finanzverhältnisse des Fürstenthums Birkenfeld, die doch die größte Sparsamkeit erheischen sollten, wenn jemals nur ein Theil der 50% Zuschlag in Wegfall gebracht werden könnte,  
wurde ebenfalls angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident machte sodann die Abgeordneten darauf aufmerksam, daß dieselben bei etwaiger längerer Abwesenheit von Oldenburg dem Präsidium oder dem Registrator von ihrer Abreise und Rückkehr Anzeige zu machen hätten.

Zu dem auf den 16. d. M. fallenden Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs wurde das Präsidium mit der Entsendung eines Glückwunschtelegramms des Landtags beauftragt.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die nächste Sitzung und Tagesordnung angesagt werden solle und schloß die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des Landtags am 22. November 1881.

**Hoggemann.**

**Benno Meyer.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 22. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Genehmigung des durch den Schriftführer Meyer verlesenen Protokolls der vorigen Sitzung verlas der Präsident ein von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog aus Kiel eingegangenes Telegramm, in welchem Höchstderselbe dem Landtage seinen Dank ausspricht für die telegraphische Beglückwünschung zum Geburtstag.

Sodann theilte der Präsident ein schriftliches Gesuch des zur Zeit wegen Krankheit noch abwesenden Abg. Schüler um Urlaub auf weitere zehn Tage mit, welches der Landtag genehmigte, und bemerkte, daß Abg. de Cousser für heute beurlaubt sei.

Auf Antrag des Abgeordneten Propping wurde beschlossen, an Stelle des beurlaubten Abgeordneten Schüler ein anderes Landtagsmitglied in den Quotenauschuß zu wählen.

#### Gingänge:

1. Vorstellung und Bitte von Eingefessenen der Gemeinde Dedesdorf, des früheren Amtes Landwübrden, betreffend anderweite Beordnung ihrer Gerichts- und Verwaltungsverhältnisse.  
An den Petitionsauschuß.
2. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Langwarden, betr. Uebernahme von Unterstützungskosten auf den Landarmenverband.  
An den Verwaltungsauschuß.
3. Bitte des Nordenhammer Handelsvereins, betr. baldige Vollenbung der Hafenanlagen zu Nordenhamm etc.  
An den Eisenbahnauschuß.
4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14./16. November 1881 bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck,

betr. die Aufhebung des §. 16 lit. d. der Landesherlichen Verordnung vom 4. October 1836 über das Aufgebot und die Trauung künftiger Eheleute und des §. 3 der Landesherlichen Verordnung vom 27. September 1815, betr. die Einrichtung des Vormünder- und Pupillenwesens.

An den Justizauschuß.

5. Desgleichen vom 14./16. November 1881, betr. den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1882/84.

An den Finanzauschuß.

6. Desgleichen, betr. den Ankauf der städtischen Turnhalle zu Jever für das Marien-Gymnasium daselbst.

An denselben Auschuß.

7. Petition des Brinkfegers D. Ellinghausen zu Döhlen um Concession zum Betriebe einer Wirthschaft.

An den Petitionsauschuß.

8. Desgleichen des Gemeinderaths des Fleckens Ahrensböck um Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen zum Provinzialrathe des Fürstenthums Lübeck, dahin, daß die Gemeinde Flecken Ahrensböck künftig einen besonderen Wahlkreis zu bilden und der Gemeinderath dieser Gemeinde als Wahlcollegium einen Abgeordneten zum Provinzialrathe zu wählen habe.

An denselben Auschuß.

9. Desgleichen des Lehrers G. Lampen zu Königen um Erhöhung seines Wartegeldes.

An denselben Auschuß.

10. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 15./18. November 1881, betr. den Abschluß eines Vertrages zwischen Staat und Kirche im Fürstenthum Birkenfeld über eine von dem ersteren für die kirchlichen Bedürfnisse zu zahlende Baufsumme.  
An den Finanzausschuß.
11. Schreiben desselben bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Zeit und Dauer der Schulpflichtigkeit.  
An den Verwaltungsausschuß.
12. Petition der Besitzer der zum vormaligen Vorwerk Hohenhorst im Fürstenthum Lübeck gehörigen Grundstücke, betr. Entschädigung für Heranziehung zu den Gniffauer Kirchenlasten.  
An den Finanzausschuß (mit Rücksicht darauf, daß Vorlage No. 22 an diesen Ausschuß überwiesen ist).
13. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 16./19. November 1881 bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.  
An den Verwaltungsausschuß.
14. Desgleichen, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters etc. im Fürstenthum Lübeck.  
An denselben Ausschuß.
15. Desgleichen, betr. Erhöhung der Position 1 des §. 48 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1882/84. — Vergütung des Hafenmeisters in Esfleth. —  
An den Finanzausschuß.
16. Petition des Gemeindevorstehers Nieske zu Bestrup, betr. Zuschuß zu der Chausseeanlage von der Essener Gemeindegrenze über Rüsche und Bestrup zum Anschluß an die Amtsverbandchauffee von Bechta.  
An den Finanzausschuß.
17. Desgleichen des Lehrers Steenzen zu Westerbürg, betr. Alterezulage.  
An den Petitionsausschuß.
18. Desgleichen des Amtsvorstandes des Amtes Bechta, betr. den Bau einer Eisenbahn von Althorn in südlicher Richtung durch das Amt Bechta.  
An den Finanzausschuß.
19. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Rüdibusch und Genossen, betr. Aufhebung des Brückengeldes zu Dehland.
20. Desgleichen desselben, betr. Bewilligung von Mitteln zum Ankauf von Feldsteinen in den ärmeren Ortschaften und Colonien im Laufe des Winters als Pflasterungsmaterial.

Protokolle. XXI. Landtag.

21. Petition der Eisenbahn-Hülfsarbeiter um Aufbesserung ihrer Lage.  
An den Eisenbahnausschuß.

22. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 18./21. November 1881, betr. Vertragsverhältnisse der drei Landestheile des Großherzogthums zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.  
An den Quotenausschuß.

23. Petition von Fischern zu Oberhammelwarden etc., betr. Anschaffung neuer Geräthe in Folge des Fischereigesetzes etc.  
An den Verwaltungsausschuß.

Der Landtag beschloß sodann in Betreff der zwei selbstständigen Anträge des Abgeordneten Rüdibusch und Genossen (Nr. 19 und 20 der Eingänge), daß dieselben in Betracht zu ziehen und dem Finanzausschusse zur vorgängigen Begutachtung zu überweisen seien.

#### Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatzcommission im Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1882/84.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Windmüller wurden durch Acclamation zum Mitgliede der verstärkten Ober-Ersatzcommission im Herzogthum pro 1882/84:

Deconom von der Lippe zu Oldenburg,  
zum Stellvertreter:

Proprietair Abels zu Osternburg  
gewählt.

2. Neuwahl eines dritten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.

Es wurde gewählt:

Landgerichtsrath von Berg in Oldenburg.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Berichterstatter: Abgeordneter Wenke.

Der Ausschusantrag Nr. 1:

Der Landtag wolle der Verordnung en bloc nachträglich zustimmen,

wurde angenommen; desgleichen der Ausschusantrag Nr. 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, noch mehr approbirte Thierärzte als geschehen, mit Wahrnehmung der geschlichen Functionen zu beauftragen, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Staatscasse durch Annahme dieses Antrages Kosten nicht erwachsen, worauf der Regierungscommissar, Oberregierungsath Nutzenbecher, erklärte: er gehe davon aus, daß durch Annahme



dieses Antrags der in der Begründung zum §. 18 des Voranschlags der Ausgaben niedergelegten Auffassung der Staatsregierung nicht präjudicirt sein solle.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verordnung für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Berichterstatter: Abgeordneter Capell.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle der von der Staatsregierung vorgelegten Verordnung nachträglich zustimmen, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Berichterstatter: Abgeordneter Wagner.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der von der Staatsregierung vorgelegten Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf der zum Staatsgute gehörigen Delmenhorster Schloßländereien.

Berichterstatter: Abgeordneter Barnstedt.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß die zum Staatsgute gehörigen Delmenhorster Schloßländereien zum öffentlichen Verkauf, bezw. soweit das Peter-Elisabeth-Krankenhaus als Erwerber bei Parzelle 123 und 122 austritt, zum Verkauf unter der Hand gebracht werden,

wurde angenommen.

7. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Verfahren bei Abnahme von Eiden.

Berichterstatter: Abgeordneter Deeken.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen, wurde angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Deeken.

Die Ausschusanträge 1, 2 und 3:

Die Artikel 1—4 unverändert anzunehmen, —  
Annahme des Artikels 5 des Entwurfs, —  
Annahme der Artikel 6—9 des Entwurfs,  
wurden angenommen, desgleichen die Anträge 4 und 5:  
im Artikel 10 §. 2 Zeile 3 nach dem Worte „können“ einzuschalten:

„soweit nicht in den §§. 3 und 4 Ausnahmen gemacht sind,“

und:

Den Artikel 10 des Entwurfs mit dem beschlossenen Zusätze anzunehmen;

ferner wurden angenommen:

Antrag 6:

Annahme des Artikels 11 des Entwurfs,

Antrag 7 und 8:

Annahme des Artikels 12 des Entwurfs als Artikel 12 §. 1, —

Annahme folgenden Zusätze zum Artikel 12:

„§. 2. Das Staatsministerium wird ermächtigt, eine anderweite Feststellung der Gebühren der Zwangsvollstreckung zu treffen.“

Antrag 9 und 10:

Annahme der Artikel 13 und 14 des Entwurfs, —  
Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Aenderungen verfassungsmäßig zustimmen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Aenderung der im Gehaltsregulativ vom 31. März 1870 sich befindenden Bemerkung: „Medicinal- und Veterinairwesen im Fürstenthum Birkenfeld.“

Berichterstatter: Abgeordneter Keller.

Der Ausschusantrag:

Annahme des in dieser Vorlage von der Staatsregierung gestellten Antrags, daß die fragliche Bemerkung unter III. 9 des Gehaltsregulativs nicht auf die Districtsärzte, sondern nur auf den Landesstierarzt zu beziehen ist und daß daher den ersteren bei Dienstreisen, wie bisher, Fuhr- und Tagelöhner zu gewähren sind,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1865, betr. die Einführung einer Einkommensteuer.

Berichterstatter: Abgeordneter Keller.

Der Ausschusantrag:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, wurde angenommen.



11. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Artikel 19 und 44 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abgeordneter Deeken.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurse seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Artikel 18 und 47 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abgeordneter Deeken.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurse verfassungsmäßig zustimmen, wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Vergrößerung der Irren-Heilanstalt in Wehnen.

Berichterstatter: Abgeordneter Tangen.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle

1. der beabsichtigten Erweiterung der Irren-Heilanstalt in Wehnen zustimmen und
2. der Aufnahme einer Anleihe bis zu 47 000 *M.* für die Cassé der Anstalt unter den in der Vorlage der Staatsregierung angegebenen Bedingungen die Genehmigung ertheilen,

wurde angenommen, worauf der Regierungskommissar, Oberregierungsrath *Mußensbecher*, erklärte, die Staatsregierung sei mit der Ermäßigung der anzuleihenden Bausumme von 57 000 auf 47 000 *M.* einverstanden, da sie vorläufig von einer Wohnung für den zweiten Arzt in dem neuen Gebäude absehe.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vergrößerung des Männergefängnisses zu Wehna.

Berichterstatter: Abgeordneter Meyer.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle dem Antrage des Staatsministeriums laut Schreibens vom 12. October 1881:

„der Verwendung einer Summe von 114 400 *M.* aus den bereits vorhandenen, bezw. aus den in den nächsten Jahren zu erwartenden Ueberschüssen

der Fabrikcasse zum Bau, bezw. zur Erwerbung der Morframmerschen Besitzung in Wehna und der Klosterstraße zuzustimmen,“

seine verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen, wurde angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Ankauf von Grundstücken des Holzwärters Niemann zu Dwertge.

Berichterstatter: Abgeordneter Meyer.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle dem Antrage des Staatsministeriums laut Schreibens vom 8. September 1881:

„Der geehrte Landtag wolle sich mit dem Ankauf und der Verrechnung der Ankaufsumme von im Ganzen 2600 *M.* auf §. 15 a des Voranschlags der Staatsguts-capitalien-casse pro 1879/81 einverstanden erklären,“

seine Genehmigung ertheilen,

wurde angenommen.

16. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abgeordneter Deeken.

Der Ausschufsantrag 1:

Die Artikel 1—7 des Entwurfs unverändert anzunehmen,

wurde angenommen, desgleichen — nach Ablehnung des Minderheitsantrages 3:

Den ersten Satz des Artikels 8 des Entwurfs dahin zu fassen:

„Für die Ausstellung einer Jagdkarte ist eine Gebühr von 9 *M.* zu entrichten, welche in die Gemeinde-casse fließt,“

im Uebrigen aber den Artikel 8 anzunehmen,

folgende Ausschufsanträge:

Antrag 2.

Unveränderte Annahme des Artikels 8 des Entwurfs.

Antrag 4.

Unveränderte Annahme der Artikel 9—11 des Entwurfs.

Antrag 5.

Dem Artikel 12 §. 3 nachzuführen:

„vom 1. bis 15. September auf Hasen.“

Antrag 6.

Den Artikel 12 des Entwurfs mit dem beschlossenen Zusatz anzunehmen.

Antrag 7.

Im Artikel 13 Zeile 1 das Wort „Hasen“ zu streichen und in Zeile 5 statt „14“ zu setzen „15“.



## Antrag 8.

Den Artikel 13 mit der beschlossenen Aenderung anzunehmen.

## Antrag 9.

Unveränderte Annahme des Artikels 14 des Entwurfs.

## Antrag 10.

Im Artikel 15 §. 1 Zeile 3 und 4 die Worte: „die Regierung“ zu streichen und dafür „den Gemeinderath“ zu setzen, sowie ferner daselbst Zeile 4 die Worte: „und verpflichtet“ zu streichen,

und den §. 1 mit diesen Aenderungen anzunehmen.

## Antrag 11.

Im Artikel 15 §. 2 Zeile 3 die Worte „die Regierung“ zu streichen und dafür zu setzen, „der Gemeinderath“,

sowie den §. 2 mit dieser Aenderung anzunehmen.

## Antrag 12.

Folgenden §. einzuschalten:

§. 3. Von allen desfallsigen Anordnungen des Gemeinderaths ist der Regierung sofort Anzeige zu machen.

## Antrag 13.

Den §. 3 des Entwurfs als §. 4 in folgender Fassung anzunehmen:

§. 4. Wird gegen den Beschluß des Gemeinderaths Beschwerde erhoben, so bleibt derselbe gleichwohl bis zur rechtskräftigen Abänderung in Kraft.

## Antrag 14.

Annahme des Artikels 16 des Entwurfs.

## Antrag 15.

Im Artikel 17 Zeile 4 werde statt „fünf“ gesetzt „drei“

und werde Artikel 17 des Entwurfs mit dieser Aenderung angenommen.

## Antrag 16.

Im Artikel 18 §. 1 Zeile 2 werde statt „fünf“ „drei“ gesetzt

und werde der Artikel 18 des Entwurfs mit dieser Aenderung angenommen.

## Antrag 17.

Annahme der Artikel 19 bis 25 des Entwurfs.

Abgelehnt wurde

## Antrag 18.

Der Landtag wolle folgenden Artikel annehmen:

## Artikel 25 a.

§. 1. Die auf Grund dieses Gesetzes erkannten Geldstrafen fließen in die Gemeindecassen.

§. 2. Die Vertheilung dieser Strafgeelder, sowie des Erlöses aus den Jagdkarten (Artikel 8) unter den Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis ihres Areal; —

und damit Antrag 19:

Ablehnung des Antrages 18, angenommen.

## Antrag 20 und 21.

Die unveränderte Annahme des Artikels 26 des Entwurfs,

und:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe mit den beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurden ebenfalls angenommen.

Der Präsident bestimmte, daß Anträge zur zweiten Lesung:

1. des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Verwaltungssachen;

2. des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1865, betr. die Einführung einer Einkommensteuer;

3. des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Artikel 19 und 44 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung;

4. des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Abänderung der Artikel 18 und 47 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung, bis morgen, den 23. d. M., Abends 8 Uhr,

5. des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Ausübung der Jagd, innerhalb 8 Tagen zu stellen seien.

Namens des Eisenbahnausschusses überreichte sodann Abgeordneter Bindmüller folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß statt des in der Anlage 36 vorgelegten Voranschlags der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg ein neuer detaillirter Voranschlag nach dem neuen Buchungsplane aufgestellt werde; zugleich die Staatsregierung aufzufordern,

dem Landtag noch in dieser Session ein neues Gehaltsregulativ für die Angestellten bei der Eisenbahn vorzulegen, —  
mit dem Ersuchen, diesen Antrag als ersten Berathungsgegenstand auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 23. November d. J.,  
Vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Antrag des Eisenbahnausschusses.
2. Wahl eines Mitgliedes des Quotenausschusses für den beurlaubten Abgeordneten Schüler.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1882/84.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung am 23. November 1881.

**Hoggemann.**

**Wallroth.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 23. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wallroth das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Antrag des Eisenbahn-Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß statt des in der Anlage 36 vorgelegten Voranschlags der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg ein neuer detaillirter Voranschlag nach dem neuen Buchungsplane aufgestellt werde, zugleich die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage noch in dieser Session ein neues Gehaltsregulativ für die Angestellten bei der Eisenbahn vorzulegen.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Antrag wurde, nachdem derselbe vom Berichterstatter Namens des Ausschusses in zwei Theile zerlegt war, in dieser Weise zur Abstimmung gebracht und angenommen.

2. Wahl eines Mitgliedes des Quotenausschusses an Stelle des beurlaubten Abgeordneten Schüler.

Auf Antrag des Abgeordneten Tangen wurde der Abgeordnete Henn durch Acclamation gewählt.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

Der Bericht war sämmtlichen Abgeordneten behändigt und wurde auf Verlesung verzichtet.

Die Ausschussträger 1—4,

betreffend unveränderte Annahme der §§. 1, 2, 4 und 5 und Aussetzung der Berathung über §. 3 bis zur Feststellung des Voranschlags der Centralcasse und

des Beitrags-Verhältnisses der drei Provinzen zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums, wurden angenommen.

Zu §. 6 der Vorlage hatte der Ausschuss beantragt:

Nö. 5.

Der Landtag wolle für die öffentliche Bibliothek in Oldenburg für 1882, 1883 und 1884 jährlich 16 588 *M.* bewilligen.

Auf Antrag des Herrn Regierungs-Commissars Flor wurde die Berathung ausgesetzt bis über §. 143 des gedachten Voranschlags entschieden ist.

Die Anträge 6—10 des Ausschusses:

Unveränderte Annahme der §§. 7—16 der Vorlage, wurden angenommen.

Der Ausschussträger No. 11 wurde, nachdem die Vorbedingung erfüllt ist, vom Berichterstatter Tangen dahin geändert, daß derselbe lautet:

Der Landtag wolle den §. 17 annehmen, und wurde derselbe sodann in dieser Fassung gleichzeitig mit den Ausschussträgern No. 12—14:

Unveränderte Annahme der §§. 18—23 der Vorlage, angenommen.

Zu dem Ausschussträger No. 15:

Unveränderte Annahme der §§. 24—29 der Vorlage, stellte der Abg. Ahlhorn, Namens des Finanzausschusses, folgenden Zusatzantrag zu §. 28:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage einen neuen Gesetzentwurf, die Verbesserung der Pferdezuucht im Herzogthum betreffend, vorzulegen.



Der Entwurf müßte ähnlich wie der jetzt vorgelegte Entwurf des Stierföhrungs-Gesetzes auf Selbstverwaltung beruhen und darin ausgesprochen werden, daß die Zahl der von der Staatsregierung ernannt werdenden ordentlichen Mitglieder nicht mehr wie zwei (von denen einer als Vorsitzender) betragen dürfe und ferner, daß die Nichts-männer nicht von der Staatsregierung ernannt, sondern von den Amtsräthen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, gewählt würden,

und wurde darauf der Ausschufsantrag No. 15 mit diesem Zusatz-Antrage angenommen.

Der Ausschufsantrag No. 16:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zum §. 30 des Voranschlags für die Finanzperiode 1882/84 jährlich 4000 *M.* eingestellt werden, wurde angenommen, dagegen der Antrag der Regierungsvorlage:

jährlich 4300 *M.* einzustellen, abgelehnt.

Der Ausschufsantrag No. 17, betreffend §. 30 a, wurde angenommen.

Die Ausschufsanträge No. 18—21:

Unveränderte Annahme der §§. 31—39 der Vorlage, wurden angenommen.

Der Ausschufsantrag No. 22:

Der Landtag wolle zu §. 40 der Vorlage für die Finanzperiode 1882/84 jährlich 1500 *M.* bewilligen, wurde angenommen, abgelehnt dagegen der weitergehende Regierungsantrag, sowie der Antrag des Herrn Regierungs-Commissars Steche:

Der Landtag wolle zu §. 40 des Voranschlags für 1882 — 2100 *M.*, für 1883 und 1884 je 1500 *M.* bewilligen.

Die Ausschufsanträge No. 23—30:

Unveränderte Annahme der §§. 41—48 der Vorlage, wurden, nachdem im Antrage No. 30 zu §. 48 ein Schreibfehler (es muß heißen 12 631 statt 12 613 *M.* für 1882) berichtigt worden, mit dem Antrage des Herrn Regierungs-Commissars von Buttell:

Der Landtag wolle den Betrag der für den Vorsitzenden des Seeamtes bewilligten Remuneration ad 600 *M.* in den §. 44 der Ausgaben des Voranschlags einstellen und dem entsprechend zu diesem Paragraphen anstatt bezw. *M.* 4115 — 3975 und 3975 folgende Summe bewilligen: *M.* 4715 — 4575 und 4575, angenommen.

Sodann wurden die Ausschufsanträge No. 31, 32 und 33:

Annahme der §§. 49, 50 und 51, vom Landtage angenommen.

Zu dem Antrage des Ausschusses No. 34:

Unveränderte Annahme des §. 52 der Vorlage, stellte der Abgeordnete Borgmann den genügend unterstützten Antrag:

Ueberrechnungen sind für die Finanzperiode 1882/84 innerhalb des §. 52 nicht zulässig, zieht indessen nach einigen Erörterungen den Antrag zurück und wurde, nachdem der Landtag auf Anfrage des Präsidenten beschloffen, die Verhandlung darüber nicht fortzusetzen, der Ausschufsantrag No. 34 angenommen.

Hiernächst wurden die Ausschufsanträge No. 35, 37 und 38:

Annahme der §§. 53, 54 und 55, angenommen, desgleichen der Ausschufsantrag No. 36.

Es wurden sodann die Ausschufsanträge No. 39 und 40, No. 39: Annahme der §§. 56—69 der Vorlage und

No. 40: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Amtsverbande Butjadingen die Zusicherung eines Zuschusses von 40% zu den Baukosten einer Chaussee vom Kirchdorfe Esenshamm durch Butterburg, Esenshammergroden und Abbehäusergroden bis an die Amts-Chaussee Seefelderschaart-Moorsee vom Staate ertheilt werde, so zwar, daß die Herstellung in derselben Weise, wie bei den ältern Stollhammer Amtsverband-Chausseen erfolge und die Zahlung der noch festzustellenden Summe erst nach völliger Auszahlung der dem vormaligen Amtsverbande Stollhammer zugesicherten Zuschüsse, mithin erst in der Finanzperiode 1885/87 statfinde,

zur Berathung gestellt, und beantragte Namens des Ausschusses der Abgeordnete Barnstedt ferner:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorstehers Nieske, betr. eine Chaussee über Vüfche und Westrup, soweit sie einen Zuschuß zum Chausseebau betrifft, durch die heutigen Beschlüsse zu den §§. 56—69 der Anlage 39 für erledigt erklären, im Uebrigen aber hinsichtlich der Richtung einer demnächst etwa anzulegenden Chaussee der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung überreichen, und wurden darauf sämmtliche Anträge angenommen.

Die Ausschufsanträge No. 41—44:

Unveränderte Annahme der §§. 70—81 der Vorlage, wurden angenommen; desgleichen die Ausschufsanträge No. 45 bis 61:

Unveränderte Annahme der §§. 82—105.

Zum §. 106 beantragte die Mehrheit des Ausschusses (Abhorn, von Hammel, Jken, Meyer, Nathan und Tanzen) Antrag No. 62:

Der Landtag wolle zu §. 106, Schullehrer-Seminar in Oldenburg, für 1882 — 43 895 *M.* und für 1883/84 je 41 416 *M.* bewilligen,

die Minderheit (Barnstedt, Hoyer und Keller) Antrag No. 63 — wie in der Regierungsvorlage — :

Der Landtag wolle pro 1882 — 50 649 *M.*, für 1883/84 je 46 616 *M.* zu §. 106 bewilligen.

Der Antrag der Mehrheit No. 62 wurde angenommen, der der Minderheit No. 63 abgelehnt.

Hierauf wurden die Anträge No. 64—72:

Unveränderte Annahme der §§. 107—130, angenommen, und sodann vom Präsidenten wegen vorgerückter Tageszeit die weitere Verhandlung über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums abgebrochen.

Nächste Sitzung: morgen, den 24. d. M., Morgens 10 Uhr.

Als Tagesordnung dieser nächsten Sitzung wurde vom Präsidenten vorgeschlagen:

1. Weiterberathung des Voranschlags der Ausgaben.
2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr.

Abänderung der Instruction für die Erhaltung und Fortführung des Katasters vom 12. November 1845.

3. Desgleichen, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Förderung der Rindviehzucht.
4. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Brandversicherungs-Anstalt in der vormaligen Herrschaft Knipphausen.
5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der No. 37 d. 2 der Taxe zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.\*)
6. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betreffend.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung am 24. November 1881.

**Hoggemann.**

**Groß.**

\*) Vergleiche Protokoll vom 24. November 1881 Ziff. 5.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 24. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem die Sitzung vom Präsidenten eröffnet worden war, erfolgte zunächst die Verlesung des Protokolls der 5. Sitzung durch den Schriftführer Groß; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident machte sodann die Mittheilung, daß folgende Petitionen eingegangen seien:

1. Gesuch der Grundbesitzer der Schulacht Westerholt, Gemeinde Wardenburg, betr. Feststellung der Grenze zwischen den Gemeinden: Landgemeinde Oldenburg, Ebewecht und Wardenburg.
2. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Huntlosen, betr. Zuschuß zu den Kosten der Hünteregulirung.

Beide Petitionen wurden dem Verwaltungsausschusse überwiesen.

#### Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1882/84.

#### V. Capitel.

#### Verwaltung der Finanzen.

Zu §. 144 wurde vom Minister Rußstrat folgender Antrag eingebracht.

Die Position des §. 144 werde um jährlich 129 *M.* erhöht.

Zu Antrag No. 74 wurde bemerkt, daß in dem Ausschußberichte ein Schreibfehler enthalten sei, indem die Zahl nicht, wie dort angegeben „183“, sondern „133“ heißen müsse.

Es wurden sodann sämtliche Ausschußanträge von No. 73 bis No. 88, beide einschließlich, sowie der Antrag der Staatsregierung zu §. 144 angenommen.

**Protokolle.** XXI. Landtag.

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung der Instruction für die Erhaltung und Fortführung des Katasters vom 12. November 1845.

Berichterstatter: Abgeordneter Wagner.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf annehmen, wurde auf Antrag des Regierungs-Commissars Muzenbecher mit der Modification angenommen, daß in §. 1 vor den zweimal vorkommenden Worten „beglaubigten Abschrift“ jedesmal das Wort „gerichtlich“ und ebenso in §. 2 vor „beglaubigte Abschrift“ das Wort „gerichtlich“ eingeschoben werde.

3. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

Berichterstatter: Abgeordneter Haase.

Die Anträge No. 1, 2, 3, 4 und 5 wurden vom Landtage angenommen und damit die Artikel 1—8 incl. des Entwurfs genehmigt.

Der Minoritätsantrag No. 6 zu Artikel 8 wurde abgelehnt.

Der Antrag No. 7 wurde angenommen und sind damit die Artikel 9—16 incl. genehmigt.

Der Antrag No. 8 wurde sodann angenommen und damit dem Artikel 17 §. 1 folgende Fassung gegeben:

Der niedrigste Satz des Deckgeldes für einen Stier soll in den Aemtern Glöfleth, Brake, Butjadingen, Barel und Fever nicht weniger als 2 *M.*, in den



Ämtern Oldenburg, Westerstede und Delmenhorst nicht weniger als 1,50 *M.* und in den Ämtern Wildeshausen, Behta, Cloppenburg und Friesoythe nicht weniger als 1 *M.* betragen.

Der Antrag No. 9 wurde hierauf angenommen.

Ein auf Antrag des Regierungs-Commissars Muzenbecher eingeschobener Antrag:

Der Landtag wolle den Artikel 17 §. 1 ohne den Schlußsatz annehmen,

wurde ebenfalls genehmigt; desgleichen der Antrag No. 10.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Brandversicherungsanstalt in der vormaligen Herrschaft Knipphausen.

Berichterstatter: Abgeordneter Müller.

Der Antrag des Ausschusses auf

Annahme des Gesetzes, wie in erster Lesung, wurde genehmigt.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung, betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der No. 37 d. 2 der Tare zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Windmüller.

Es wurde befunden, daß dieser Gegenstand irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt und bereits erledigt sei, indem die Vorlage nicht einer zweimaligen, sondern nur einer einmaligen Lesung bedürfe.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betreffend.

Berichterstatter: Abgeordneter Windmüller.

Der Antrag des Ausschusses:

Den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung unverändert anzunehmen,

wurde genehmigt.

Etwaige Anträge zu No. 2 und 3 der Tagesordnung für die zweite Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr schriftlich einzubringen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Es wurde sodann vom Präsidenten mitgetheilt, daß die nächste Sitzung und die Tagesordnung derselben den Abgeordneten angesagt werden würde, und daß den Abgeordneten Ahlhorn und Huchting ein Urlaub von einer Woche ertheilt sei.

Damit wurde geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung am 29. November 1881.

**Hoggemann.**

**Benno Meyer.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 29. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der letzten Sitzung vom Schriftführer Meyer verlesen und genehmigt.

Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1882/84;
2. desgleichen, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1878 bis 1. October 1881 im Besitze des Staats- und Kronbogens der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen;
3. desgleichen, betreffend den Voranschlag der Staatsguts-capitalien-Casse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882/84:  
diese drei Eingänge wurden dem Finanzausschusse überwiesen.
4. Desgleichen, betreffend einen neuen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebs-casse des Herzogthums Oldenburg für 1882/84 u.  
An den Eisenbahnausschuß.
5. Desgleichen bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufhebung der Lootsen-Ordnung vom Jahre 1803.  
An den Verwaltungsausschuß.
6. Petition des Hausmanns Ed. Sassen zu Boitwarden und Genossen, betr. bessere Einfriedigung und Bewachung der Bahnstrecke Brake-Nordenhamm.  
An den Eisenbahnausschuß.
7. Desgleichen der evangelischen Geistlichen des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Neuregelung ihres Dienst-

kommens, insbesondere Verbesserung desselben in Folge des Abkommens zwischen Staat und Kirche.

An den Finanzausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1876/78.

An denselben Ausschuß.

9. Vertrauliche Vorlage.

An denselben Ausschuß.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten.  
Auf Antrag des Abgeordneten Tangen wurden die bei Beginn des Landtags auf vier Wochen gewählt:  
Dr. Roggemann als Präsident und  
Ahlhorn als Vicepräsident  
für die Dauer des Landtages durch Acclamation wieder gewählt.

Präsident Roggemann nahm die Wahl an und übernahm es, dem als beurlaubt abwesenden Vicepräsidenten Ahlhorn Nachricht von der Wiederwahl geben zu wollen.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des Lehrers Bruns zu Augustendorf um Gewährung einer persönlichen jährlichen Gehaltszulage von 300 M.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung die Petition zur Berücksichtigung empfehlen, wurde angenommen.

3. Desgleichen, betr. Petition von Grundbesitzern zu Neuenwege bei Barel wegen Schiffbarmachung der Wapel auf

der Strecke von Herrenmoors-Brücke bis zur Ausmündung in die Jade.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung empfehlen, wurde angenommen.

4. Desgleichen, betr. eine Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Fasß zu Horumerfel um Wiederanstellung event. Gewährung einer Pension oder eines Wartegeldes, allenfalls Uebertragung einer anderen Lebensstellung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

5. Desgleichen, betr. eine Petition des Brinkfegers Diedrich Ellinghausen in Döhlen wegen Concession zum Wirthschaftsbetriebe.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

6. Desgleichen, betr. eine Petition der Gemeinderäthe der Gemeinden Neuende, Bant, Heppens, Fedderwarden und Accum wegen Errichtung eines Amtsgerichts für diese Gemeinden mit dem Sitze desselben in Neuende.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

7. Desgleichen, betr. eine Petition der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferung an Commünen, Armenanstalten und Krankenhäuser einen Rabatt von 25% zu gewähren.

Berichterstatter: Abg. Kreymborg.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Artikel 18 und 47 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe verfassungsmäßig zustimmen, wurde angenommen.

9. Desgleichen des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Artikel 19 und 44 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Gebühren- und Strafsachen.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

Den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, wurde angenommen und die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr festgesetzt.

11. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Schreiben des Herrn Regierungs-Commissars Flor vom 15. November d. J. zu §. 82 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Position §. 82 des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg von jährlich 7500 M. auf jährlich 15 000 M. erhöhen und zugleich der Großherzoglichen Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, wenn nöthig, noch einen oder zwei Hypotheken-Beamte mit einem angemessenen, aus den obigen Mitteln zu zahlenden Gehalte anzustellen, wurde angenommen.

13. Desgleichen des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der sogenannten Armensteuer.

Berichterstatter: Abg. Nathan.



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem in Anlage 24 vorgelegten Gesetzentwurfe für das Fürstenthum Lübeck seine Zustimmung geben.

Dagegen brachte der Abg. Westphal folgende, genügend unterstützte Anträge ein:

Antrag 1.

Der Landtag wolle dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzentwurfe nur dann seine Zustimmung ertheilen, wenn derselbe folgendermaßen lautet:

Von dem mit dem 1. November 1882 beginnenden Forstjahre an hört die Lieferung der sogenannten Armenfeuerung, soweit sie in Torf besteht, auf; von dem gedachten Zeitpunkte an wird allen Armen des Fürstenthums ein möglichst gleichmäßiges Holzquantum oder eine entsprechende Vergütung in Geld gewährt.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrags:

Antrag 2.

Der Landtag wolle den vom Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzentwurf ablehnen und die Staatsregierung ersuchen, die Proposition der Provinzialregierung (Nebenanlage A. zu Anlage 24 Seite 52) wieder aufzunehmen.

Nachdem jedoch Antrag 1 des Abgeordneten Westphal abgelehnt war, wurde der Antrag des Ausschusses angenommen und fiel damit der zweite Antrag des Abgeordneten Westphal.

Die Frist zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung wurde bis morgen Abend 8 Uhr bestimmt.

14. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Erlaß von jährlich 250 M. Canon, welcher auf den zum ehemaligen Vorwerk Hohenhorst gehörenden Grundstücken ruht.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag 1.

Der Landtag wolle die Vorlage der Staatsregierung

mit der Modification annehmen, daß für 250 M. — 300 M. festgestellt werden.

Antrag 2.

Der Landtag wolle die Petition der Grundbesitzer des ehemaligen Vorwerks Hohenhorst, betr. Entschädigung für Heranziehung zu den Gniffauer Kirchenlasten, für erledigt erklären.

Der Berichterstatter formulirte Namens des Ausschusses den Antrag 1 dahin:

Der Landtag wolle die Vorlage der Staatsregierung mit der Modification annehmen, daß die Regierung ermächtigt werde, den Betrag von jährlich 300 M. an dem Canon zu erlassen.

Hierauf wurden die Anträge 1 und 2 des Ausschusses, und zwar ersterer in der vom Berichterstatter gemachten neuen Formulierung, angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde vom Präsidenten die nächste Sitzung auf Freitag, den 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung festgesetzt:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung einer Bodenkredit-Anstalt für das Herzogthum Oldenburg.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.
3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Verordnung, betr. Abänderung des Artikels 97 §. 3 der revidirten Gemeindeordnung.
4. Desgleichen des Finanzausschusses zu dem Antrage des Abg. Rübensch und Genossen, betr. Bewilligung von Mitteln zum Ankaufe von Feldsteinen in den ärmeren Ortschaften etc.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achten Sitzung des Landtags am 2. December 1881.

**Hoggemann.**

**Groß.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

# XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 2. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Das vom Schriftführer Groß verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wurde nach einer unwesentlichen Berichtigung genehmigt, worauf der Präsident mittheilte, daß Abgeordneter Bödecker auf fünf Tage beurlaubt sei.

Nach Vereidigung des neu eingetretenen Abgeordneten Schüler machte der Präsident von folgenden Eingängen Mittheilung:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums nebst Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei.  
An den Justizauschuß.
2. Desgleichen nebst Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg.  
An den Verwaltungsausschuß.
3. Desgleichen nebst Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds für das Herzogthum für die Jahre 1882, 1883 und 1884.  
An den Finanzausschuß.
4. Desgleichen nebst Verordnung, betr. die Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Hatten und Huntlosen und den Amtsverbänden Oldenburg und Wildeshausen.  
An den Verwaltungsausschuß.
5. Desgleichen nebst Verordnung, betr. die Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Garrel und Emfick einerseits und der Gemeinde Großenkneten andererseits, und den Amtsverbänden Cloppenburg und Wildeshausen.  
An denselben Ausschuß.

6. Desgleichen, betr. Ernennung des Landgerichtsdirectors Clausen zu Lübeck zum ersten Ersatzrichter des Staatsgerichtshofs.  
ad acta.

7. Desgleichen, betr. Gehaltszulage für den Landtagsregistrator Schwente.  
An den Gesamtvorstand.

8. Vorstellung mit Bitte des Halbbaumanns H. D. Flügger zu Uhlenbrock, betr. Revision der Wasserordnung.  
An den Verwaltungsausschuß.

9. Eingabe des Vorstandes und Gemeinderaths der Stadt Birkenfeld, betr. die Abänderung der Zusatzbestimmung des Gesetzes vom 2. Januar 1873 zu Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes.  
An den Justizauschuß.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses, betr. den Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abgeordneter Borgmann.

Nach Annahme des genügend unterstützten Antrags des Abgeordneten Borgmann auf namentliche Abstimmung wurde der Ausschußantrag 2 angenommen, in Folge dessen Ausschußantrag 1 als abgelehnt anzusehen ist.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Barnstedt, Borgmann, Capell, de Couffer, Deeken, Groß, Haase, Hemmen, Henn, Huchting, Iken, Keller, Kreymborg, Mettcker, Meyer, Müller, Ramien, Roggemann, Rudebusch, von Seggern, Tangen, Wagner, Wallroth, Wenke, Westphal,

Wilkens und Windmüller; dagegen die Abgeordneten: Hoyer, Nathan, Propping und Schüler.

(Die Abgeordneten Ahlhorn, Boedecker und von Hammel waren beurlaubt.)

Zu nicht namentlicher Abstimmung wurden darauf die Ausschusßanträge 3 und 4, sowie 6 bis 20 einschließlich angenommen, Ausschusßantrag 5 dagegen wurde abgelehnt.

Der vom Abgeordneten Tangen eingereichte, genügend unterstützte Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß dem Gesetzentwurfe als §. 30 hinzugefügt werde:

§. 30.

Jedem versammelten ordentlichen Landtage wird ein ausführlicher Bericht über den Geschäftsumfang und den Vermögensbestand, sowie über die Geschäftsführung der Anstalt vorgelegt,

wurde angenommen, desgleichen Ausschusßantrag 21.

Frift zur Einbringung neuer Anträge zur zweiten Lesung bis zum 6. December d. J., Abends 8 Uhr.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

Berichterstatter: Abgeordneter Haase.

Der Entwurf wurde wie in erster Lesung angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Verordnung, betr. Abänderung des Art. 97 §. 3 der revivierten Gemeindeordnung.

Berichterstatter: Abgeordneter Huchting.

Der Ausschusßantrag:

Der Landtag wolle der gedachten Verordnung vom 17. Februar 1880 nachträglich seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrage des Abgeordneten Rüdibusch und Genossen, lautend:

Der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in denjenigen Gegenden, wo Chausseesteine (Feldsteine) vorhanden, namentlich in den ärmeren und verdienstlosen Drißschaften und Colonien im Laufe des Winters solches Pflasterungsmaterial zu gängigen Preisen ankaufen zu lassen und der Staatsregierung die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Rüdibusch.

Kreymborg. Hemmen. Huchting. Mettcker.  
Wilh. de Couffer.

Gründe.

Bei den mehrjährig schlechten Ernten und der letzten völligen Mißernte sehen viele Bewohner der Geest, welche im Winter keinen Verdienst haben, mit Bangen der Zu-

kunft entgegen; vielerwärts ist man denn auch staatlischerseits vorgegangen, dem Arbeiter und kleinen Grundbesitzer im Winter Verdienst zu schaffen. Auf der Geest des Herzogthums bietet sich hierzu mehrfach Gelegenheit, wie der Antrag es bezweckt, ohne der Casse des Herzogthums nennenswerthe Opfer aufzuerlegen, indem die angekauften Steine später zum Straßenbau verwendet werden können; selbstredend würde das Material an Bahnhöfen oder Chaussees angeliefert werden müssen.

Berichterstatter: Abgeordneter Barnstedt.

Der Ausschusßantrag:

Der Landtag wolle den Antrag:

„Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in denjenigen Gegenden, wo Chausseesteine (Feldsteine) vorhanden, namentlich in den ärmeren und verdienstlosen Drißschaften und Colonien im Laufe des Winters solches Pflasterungsmaterial zu gängigen Preisen ankaufen zu lassen und der Staatsregierung die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen,“ der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wurde angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 6. December d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. das Verfahren in Streitigkeiten über den Unterstüßungswohnort.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu §. 143 S. 173 des Ausgaben-Voranschlags des Herzogthums für 1882/84.
3. Bericht desselben Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Rüdibusch, betr. die Aufhebung des Brückengeldes der Brücke bei Dehland über die Hunte.
4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Vorstellung der Eingefessenen der Gemeinde Dedesdorf wegen anderweiter Beordnung ihrer Gerichts- und Verwaltungsverhältnisse.
5. Desgleichen, betr. Gesuch des Gemeinderaths des Fleckens Ahrensböck um Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen zum Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck.
6. Desgleichen, betr. Gesuch des Lehrers Gerhard Lampen zu Lönigen um Erhöhung seines Wartegeldes.
7. Desgleichen, betr. ein Gesuch des Lehrers Steenken zu Westerborg um Alterszulage.
8. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau der alten Wagenremise in Oldenburg.
10. Desgleichen des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung des §. 16 lit. d. der Landesherrlichen Verordnung vom 4. October 1836 über das Aufgebot und die Trauung künftiger Eheleute und des §. 3 der Landesherrlichen Verordnung vom 27. September 1815, betr. die Einrichtung des Vormünder- und Pupillenwesens.
11. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Remunerirung des Vorsitzenden des Seeamts Brake.
12. Desgleichen des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung des Landtags am 6. December 1881.

**Hoggemann.**

**Wallroth.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 6. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, wurde von dem Schriftführer Wallroth das Protokoll der achten Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Präsident machte sodann die Mittheilung, daß dem Abgeordneten Groß wegen dringender Geschäfte für heute Urlaub ertheilt sei.

Eingänge:

1. Vorstellung und Bitte von Eingefessenen der Gemeinde Cleverns, betr. Schauffeebau.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 1. December d. J. nebst Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

An den Justizauschuß.

3. Desgleichen vom 3. December d. J., betr. die §§. 1, 2 und 5 des Voranschlags für die Staatsguts-capitaliencaffe des Herzogthums pro 1882/84.

An den Finanzausschuß.

4. Desgleichen vom 5. December d. J., betreffend eine vom 1. Januar 1882 an zu zahlende außerregulativmäßige persönliche Zulage von 400 M an den Steuerreceptor zu Oberstein und Erhöhung der Position des §. 36 des Voranschlags pro 1882/84 um diese 400 M jährlich.

An denselben Auschuß.

Protokolle. XXI. Landtag.

5. Petition des thierärztlichen Vereins zu Oldenburg, betreffend Anstellung von beamteten Thierärzten für jedes Amt.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Desgleichen von Osterhoff und Genossen zu Damme, betr. Abänderung des Jagdgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

An den Justizauschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. das Verfahren in Streitigkeiten über den Unterstützungswohnstz.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Auschußantrag:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf Artikel 1 bis 19 incl. en bloc annehmen,

wurde genehmigt.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu §. 143 S. 173 des Ausgaben-Voranschlags des Herzogthums für 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Antrag 1.

Der Landtag wolle die für ein Katastergebäude ausgeworfenen 20 000 M für 1882 und 21 000 M für 1883 nicht bewilligen,

wurde angenommen.



## Antrag 2.

Der Landtag wolle für Erneuerung der Brücke beim Landgerichtsgebäude 11 000 *M.* für 1882 nicht bewilligen,  
wurde angenommen.

## Antrag 3.

Der Landtag wolle für Erweiterung des Gefängnis-  
hauses in Oldenburg 27 500 *M.* für 1882 bewilligen,  
wurde angenommen.

## Antrag 4.

Der Landtag wolle für den Neubau der Amtsschließerei  
zu Westerstede 18 000 *M.* für 1883 nicht bewilligen,  
sowie der folgende

## Antrag 5.

Der Landtag wolle für die Amtsschließerei zu Wester-  
stede 1500 *M.* für 1882 als nöthige Reparaturkosten  
ins Extraordinarium einstellen,  
wurden sodann ebenfalls angenommen.

## Antrag 6.

Der Landtag wolle 3500 *M.* pro 1882 für eine  
Scheune für die Försterwohnung zu Herrenholz be-  
willigen,  
wurde genehmigt.

Zu

## Antrag 7.

Der Landtag wolle für ein Wirtschaftsgebäude auf  
dem Vorwerke Neuenhoben II. 8000 *M.* jährlich  
für 1882 und 1883, sowie für Verbesserung des  
Viehstalles zu Tidofeld 3500 *M.* für 1883 unter 3 %  
Verzinsung des Baukapitals bewilligen,  
wurde seitens des Berichterstatters Namens des Ausschusses  
der Antrag gestellt:

Hinter dem Worte „bewilligen“ die Worte: „seitens  
der Pächter“ einzuschalten.

Der Antrag wurde alsdann mit dieser Zusage an-  
genommen.

## Antrag 8.

Der Landtag wolle für Erweiterung der Amtsgerichts-  
räume in Zeven je 13 000 *M.* für 1883/84 bewilligen,  
und

## Antrag 9.

Der Landtag wolle genehmigen, daß, falls für die  
Erweiterung der Amtsgerichtsräume zu Zeven die  
bewilligten 26 000 *M.* nicht ausreichen sollten, eine  
Ueberschreitung dieser Summe bis zu 1700 *M.* aus  
der Position S. 164 B. bestritten werden könne,  
wurden sodann zusammen angenommen.

## Antrag 10.

Der Landtag wolle für Erweiterung des Amtsgerichts-

gebäudes in Oldenburg 15 700 *M.* für 1883 ge-  
nehmigen,  
wurde angenommen.

## Antrag 11.

Der Landtag wolle für den Erwerb einer Turnhalle  
für das Gymnasium in Zeven 10 000 *M.* für 1882  
bewilligen,  
wurde auf Antrag des Berichterstatters folgendermaßen gefaßt:  
Der Landtag wolle den Antrag des Großherzoglichen  
Staatsministeriums in Anlage 62 genehmigen und  
für den Erwerb einer Turnhalle für das Gymnasium  
zu Zeven 10 000 *M.* für 1882 bewilligen.  
Der Antrag wurde angenommen.

## Antrag 12.

Der Landtag wolle, im Falle die Anträge 1 bis  
11 Annahme finden, den S. 143  
mit 50 500 *M.* für 1882,  
" 40 200 " " 1883,  
" 13 000 " " 1884

in den Ausgaben-Voranschlag des Herzogthums für  
1882/84 einstellen.

Die vorgesehene Bedingung ist durch die Annahme der  
Anträge 1–11 erfüllt, und wurde der Antrag 12 ange-  
nommen.

## Antrag 13.

Der Landtag wolle der Staatsregierung empfehlen,  
bei Ausführung der Bauten im Wege der Submision  
vorgehen zu wollen,  
wurde ebenfalls genehmigt.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag  
des Abg. Rüdibusch, betr. die Aufhebung des Brücken-  
geldes der Brücke über die Hunte bei Dehland.

Auf Wunsch des betreffenden Regierungskommissars  
wurde dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung  
abgesetzt und soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung  
gesetzt werden.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr.  
Vorstellung der Eingefessenen der Gemeinde Debesdorf wegen  
anderweitiger Beordnung ihrer Gerichts- und Verwaltungs-  
verhältnisse.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Berichterstatter constatirte, daß im Abklatsch des Aus-  
schußantrages sich ein Irrthum eingeschlichen, indem es Z. 1  
desselben in Zeile 3 von oben nicht heißen müsse „die“, son-  
dern „der“ und folgerichtig in Zeile 4 nicht „Actuare“, son-  
dern „Actuar“, sowie in Zeile 5 nicht „Gerichtschreiber-  
gehülfen“, sondern „Gerichtschreibergehülfe“.

Der Ausschußantrag lautet demnach:

Der Landtag wolle:

1. die Petition Großherzoglicher Staatsregierung  
zur Berücksichtigung dahin empfehlen, daß der im



Sommer d. J. nach Brake beordnete Actuar und Gerichtschreibergehülfe nach Debedsdorf zurückverlegt werde, um dort, wie früher, amtlich zu fungiren;

2. die dazu etwa erforderlichen Mittel dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Verfügung stellen;
3. übrigen über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Gesuch des Gemeinderaths des Fleckens Ahrensböck um Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen zum Provinzialrathe des Fürstenthums Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag stelle an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, betr. Abänderung der Artikel 1 bis 4 incl. des Gesetzes vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen zum Provinzialrathe des Fürstenthums Lübeck, dahin, daß, unter Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Provinzialraths von 15 auf 16, künftig die Gemeinde Flecken Ahrensböck einen besonderen Wahlkreis bildet und der Gemeinderath dieser Gemeinde als Wahlcollegium ein Mitglied zum Provinzialrathe des Fürstenthums Lübeck zu wählen hat,

wurde genehmigt.

6. Desgleichen, betreffend Gesuch des Lehrers Gerhard Lampen zu Lönningen um Erhöhung seines Wartegeldes.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

7. Desgleichen, betr. ein Gesuch des Lehrers Steenken zu Westerburg um Alterszulage.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen, wurde angenommen. Ein durch den Regierungs-Commissar Flor eingebrachter Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle über die Petition des Lehrers Steenken zu Westerburg zur Tagesordnung übergehen,

wurde mit zur Berathung gestellt. Durch Annahme des Ausschufsantrages ist der Regierungsantrag beseitigt.

Es wurde sodann, unter Zustimmung des Landtags, der 9. Gegenstand der Tagesordnung vor dem 8. verhandelt.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau der alten Wagenremise in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung: „Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Kosten des Neubaus der sogen. alten Wagenremise zum Betrage von 21 156 *M* 26 *S* aus den jetzt vorhandenen und den künftig entstehenden Capitalien des vorbehaltenen Kronguts des Herzogthums entnommen werden“, seine Genehmigung ertheilen,

wurde angenommen.

9. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

#### A. Einnahmen.

Die Ausschufsanträge No. 1 bis 8 incl., sowie ein zu §. 5 der Einnahmen durch den Regierungs-Commissar Mugenbecker eingebrachter und mit zur Berathung gezogener Antrag der Staatsregierung, mit welchem der Ausschuf sich einverstanden erklärte und welcher folgenden Wortlaut hat:

Die Einnahme von in Erbpacht gegebenem Staatsgut ist mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Canonerlaß für die Hohenhorster Parzellisten wegen Heranziehung der Letzteren zu Kirchenabgaben um jährlich 300 *M* zu ermäßigen,

wurden angenommen und damit die §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14 und 15 genehmigt. Der Beschluß über §. 10 wurde ausgesetzt und der §. 12 unter der Voraussetzung angenommen, daß der unter Nebenanlage A. zu Anlage 57 vorgelegte Gesetzentwurf die Genehmigung des Landtags erhält.

Nachdem mit Zustimmung des Ausschusses dem Antrage 9 folgender, die bezügliche Fassung des Berichts modificirender Wortlaut gegeben:

Der Landtag wolle dem §. 16, wie er sich in der Vorlage zeigt, seine Zustimmung ertheilen und sich damit einverstanden erklären, daß die Staatsregierung ermächtigt sei, je nach dem Stande der Finanzen im Laufe der Finanzperiode eine Ermäßigung der Einkommensteuer auch für die beiden letzten Jahre eintreten zu lassen,

wurden die Anträge 9, 10 und 11 genehmigt und damit die §§. 16 bis 22 der Vorlage, beide einschließlich, angenommen.

#### B. Ausgaben.

Die Anträge 12 bis 20, beide einschließlich, wurden angenommen und damit die Beschlußfassung über §. 1 der



Ausgaben ausgesetzt. Die §§. 2 bis 10, beide einschließlich, sowie die §§. 12 bis 16, beide einschließlich, wurden angenommen. Dem §. 11 wurde unter der Voraussetzung die Zustimmung des Landtags ertheilt, daß der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der sog. Armensteuer (Anl. 22 S. 50) genehmigt werde. Die Beschlußfassung über §. 17 wurde ausgesetzt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde, unter Zustimmung des Ausschusses, dem Antrage 21 der folgende, von der Fassung des Berichts redactionell abweichende Wortlaut gegeben:

Zu §. 18 jährlich 1240 *M.* in den Voranschlag einzustellen.

Der Antrag 21 wurde sodann vom Landtage in vorstehender Fassung angenommen und die Regierungsvorlage, welche 2240 *M.* pro Jahr in Aussicht genommen, abgelehnt.

Die Anträge 22 und 23 und damit die §§. 19 und 20 wurden genehmigt.

Der Antrag 24 Ziffer 1 wurde abgelehnt und damit die im §. 21 für einen Beitrag zu den Kosten des Oldenburger Seminars mit 5300 *M.* in den Voranschlag eingestellte Summe genehmigt.

Der Antrag 24 Ziffer 2 wurde genehmigt und damit die Gesamtsumme des §. 21 um 8000 *M.* jährlich erhöht und somit in den Voranschlag eingestellt:

pro 1882 — 79 924,35 *M.*, pro 1883 — 79 824,35 *M.*  
und pro 1884 — 79 524,35 *M.*

Der Antrag 25, Ziffer 1 und 2, wurde angenommen und damit der §. 22 der Ausgaben genehmigt.

Die Anträge 26 bis 31, beide einschließlich, wurden sodann ebenfalls angenommen und damit die §§. 23 bis 28, beide einschließlich, genehmigt.

Desgleichen wurden angenommen die Anträge 32, 33 und 34, mit letzterem die unter Ziffer 1, 2 und 3 dem Voranschlage beigegebenen Bemerkungen.

10. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung des §. 16 lit. d. der Landesherlichen Verordnung vom 4. October 1836 über das Aufgebot und die Trauung künftiger Eheleute und des §. 3 der Landesherlichen Verordnung vom 27. September 1815, betr. die Einrichtung des Vormünder- und Pupillenwesens.

Berichterstatter: Abg. Westphal.

Der Ausschuss beantragt:

Den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, welcher Antrag genehmigt wurde.

11. Bericht des Finanzauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Remunerirung des Vorsitzenden des Seeamts Brake.

Berichterstatter: Abg. Langen.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung annehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Hierzu war durch den Regierungs-Commissar M u g e n b e c h e r II. folgender Regierungsantrag eingereicht:

Zu Art. 15. Wiederherstellung des Artikels 15 nach der Fassung der Regierungsvorlage.

Derselbe wurde abgelehnt und der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 9. December d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungskomitees zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung der Instruction für die Erhaltung und Fortführung des Katasters.
2. Bericht des Finanzauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der sog. Armensteuer.
3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1865, betr. die Einführung einer Einkommensteuer.
4. Bericht desselben Ausschusses, betr. Ausscheidung von Stadtländereien zu Rodden als Kruggut.
5. Desgleichen des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Moorbrennen.
6. Desgleichen über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Landgemeinde Oldenburg, Wardenburg und Edewecht.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine.
8. Desgleichen des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Gebührentaxe für bürgerliche Rechtsachen und Strafsachen.

- |   |   |
|---|---|
| <p>9. Desgleichen des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Gesetzentwurf über die Zeit und Dauer der Schulpflichtigkeit im Fürstenthum Birkenfeld.</p> <p>10. Desgleichen des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erhöhung der Position 1 des §. 48 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, betr. Vergütung des Hafensmeisters zu Esfleth.</p> | <p>11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ergänzung und Aenderung der Deichordnung vom 8. Juni 1853.</p> <p>12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abgeordneten Nüdebusch, betr. Aufhebung des Brückengeldes der Brücke über die Hunte bei Dehland.</p> |
|---|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zehnten Sitzung des Landtags am Freitag den 9. December 1881.

**Hoggemann.**

**Benno Meyer.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Behnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Das vom Schriftführer Meyer verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt. Der Präsident theilte mit, daß der Abgeordnete Rübelsch wegen Erkrankung bis zum 13. d. M. und die Abgeordneten Westphal und Mettcker wegen dringender Geschäfte heute beurlaubt seien.

#### Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 7. December d. J., betreffend Bewilligung von 12 000 *M.* für das Jahr 1882 zu §. 8 des Ausgabenvoranschlags des Großherzogthums (Kosten besonderer statistischer Ermittlungen).  
An den Finanzausschuß.
2. Schreiben desselben vom 7. December d. J., betreffend nochmalige Erwägung des abgelehnten Gesetzentwurfs für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Artikel 29 des Civilstaatsdienergesetzes.  
An den Justizauschuß.
3. Schreiben desselben vom 7. December d. J., betreffend Gewährung eines Zuschusses von 40% der Baukosten einer Chaussee von Delmenhorst über Adelhaide bis zur Landesgrenze.  
An den Finanzausschuß.
4. Petition der Gemeinden Damme und Neuenkirchen, betreffend Wiederherstellung eines selbständigen Amtes Damme.  
An den Petitionsauschuß.
5. Desgleichen der Gemeindevorsteher der Gemeinden Neuende und Bant, betreffend authentische Interpretation des Art. 76 der revidirten Gemeindeordnung.  
An den Verwaltungsausschuß.

#### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung der Instruction für die Erhaltung und Fortführung des Katasters vom 12. November 1845.

Berichterstatter: Abg. Wagner.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung annehmen,  
wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aufhebung der sog. Armensteuer.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1863, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Nachdem derselbe den Ausschusantrag:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung,

dahin ergänzt hatte, daß derselbe lautet:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und zwar einschließlich des §. 3,  
wurde der Antrag des Ausschusses angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Ausscheidung von Stückländereien zu Rodden als Krongut.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Moorbrennen.

Berichterstatter: Abg. Windmüller statt des beurlaubten Abg. Rüdewisch.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen.

Dagegen brachte der Abg. Borgmann den genügend unterstützten Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, daß der Gesetzentwurf betreffend das Moorbrennen, zur nochmaligen Prüfung an den Ausschuf zurückgewiesen werde.

Der Antrag des Abg. Borgmann wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Landgemeinde Oldenburg, Wardenburg und Edewecht.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Die Anträge 1—4 des Ausschusses wurden mit dem Zusatzantrage desselben:

Zu Antrag 2 Art. 2 muß in Zeile 12 „anliegender“ gestrichen und dafür „der Flur“ gesetzt werden, angenommen und über die auf diesen Gegenstand sich beziehende Petition zur Tagesordnung überzugehen, beschloffen.

Anträge zur zweiten Lesung bis 18. d. M., Abends 8 Uhr.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine.

Berichterstatter: Abg. Capell.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er in erster Lesung angenommen, auch in der zweiten Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Gebührentaxe für bürgerliche Rechtsfachen und Strafsachen.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Zeit und Dauer der Schulpflichtigkeit im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Schüler.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf annehmen, wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erhöhung der Position 1 des §. 48 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, betr. Vergütung des Hafenmeisters zu Elsfleth.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Antrag 1 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Erhöhung

1. der Vergütung des Hafenmeisters zu Elsfleth um 150 *M.* jährlich,
2. die Position 1 des §. 48 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1882/84 und demzufolge der Gesamtsumme des §. 48 um jährlich 150 *M.*

genehmigen,

wurde angenommen.

Der Antrag 2 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, bei etwa eintretender Vacanz der Hafenmeisterstelle in Elsfleth zu erwägen, ob die Einrichtungen des Hafenmeisters nicht von einem gegen die üblichen Gebührenbezüge angestellten Manne wahrgenommen werden könnten und damit die Hafenmeisterstelle zu Elsfleth in Wegfall kommen könne, wurde abgelehnt.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ergänzung und Aenderung der Deichordnung vom 8. Juni 1855.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Die Ausschufsanträge 1—10 einschließlich wurden mit dem Zusatzantrage des Herrn Regierungs-Commissars Steche:

Im Artikel 6 ist unter Ziffer 1 zu setzen:

über Beschwerden über das Verfahren bei der Wahl von Ausschufsmännern (Art. 13 §. 2 der Anlage A. zur Deichordnung) in erster Instanz zu entscheiden,

angenommen, und dann ebenfalls der Schlufsantrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.



Anträge zur zweiten Lesung bis 15. December d. J.,  
Abends 8 Uhr.

Der 12. Gegenstand der Tagesordnung, der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Rüdibusch und Genossen, betreffend die Aufhebung des Brückengeldes der Brücke über die Hunte bei Dehland (Berichterstatter: Abg. Jken) wurde wegen Abwesenheit des Abg. Rüdibusch von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Präsident bestimmte die nächste Sitzung auf  
Dienstag, den 13. d. M., Morgens 10 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Vertrag zwischen Preußen, Bremen und Oldenburg, betr. Einrichtung eines Fischlaichschonreviers in der Weser.
2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesegentwurfs, betr. Errichtung einer Bodencredit-Anstalt für das Herzogthum Oldenburg.
3. Desgleichen des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die vorgekommenen Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts während der Zeit vom 1. October 1878 bis 1. October 1881.
4. Desgleichen, betr. Schreiben der Staatsregierung vom 5. November 1881, betr. Verwendungen von Staatsguts-capitalien der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.
5. Desgleichen des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Neuende, betr. den von der Gemeinde Neuende geleisteten Bei-

trag zur Quote der Amtsverbandescasse des Amtsverbands Jever aus den Jahren 1876/77 bis 1880/81 von dem Einkommen der Domänen des Königlich Preussischen Marine-Fiscus.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-casse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84.
7. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Landes-casse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1876, 1877 und 1878.
8. Desgleichen des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck über die Errichtung und Erhaltung des Katasters.
9. Desgleichen des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Kronguts-casse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1878, 1879 und 1880.
10. Desgleichen über die Rechnungen der Centralcasse des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78.
11. Desgleichen über die Rechnungen der Landes-casse des Herzogthums für die Finanzperiode 1876/78.
12. Desgleichen, betr. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1882, 1883 und 1884.
13. Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 11. Sitzung des Landtags, am 13. December 1881.

**Hoggemann.**

**Groß.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Genehmigung des vom Schriftführer Groß verlesenen Protokolls der letzten Sitzung theilte der Präsident mit, daß der Abgeordnete Ahlhorn die auf ihn gefallene Wahl als Vicepräsident des Landtags für die Dauer dieser Session nachträglich angenommen habe, sowie daß die Abgeordneten Ahlhorn und Huchting um weiteren Urlaub bis zum 21. d. M. gebeten hätten.

Der Urlaub wurde bewilligt.

Gingänge:

1. Petition des J. H. Bund zu Hasport und Genossen, betr. Repartition der Wegelast.  
An den Petitionsauschuß.
2. Desgleichen der Gemeindevorstände und Gemeindevorstände im Amtsgerichtsbezirk Ahrensböck, betr. Erweiterung der Localitäten des Amtsgerichts Ahrensböck.  
An denselben Auschuß.
3. Desgleichen des Grenzaufsehers a. D. E. Faß zu Horumerfel, betr. ungerechtfertigte Dienstentlassung.  
An denselben Auschuß.
4. Desgleichen der Blankenburger Sielacht, betr. staatliche Beihilfe zu den Kosten eines Entwässerungskanal's.  
An den Finanzauschuß.

Nach Mittheilung eines Schreibens Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. d. M., betr. Vertagung des Landtags, erklärte sich dieser mit der Vertagung und dem Vorschlage des Präsidenten dahin einverstanden, daß es den Vorsitzenden des Eisenbahn- und des Justizauschusses überlassen bleiben solle, diese Ausschüsse vor dem 18. l. M. zusammenzuberaufen, wenn es ihnen angezeigt erscheine.

Protokolle. XXI. Landtag.

Der Präsident erklärte, von diesem Beschlusse dem Großherzoglichen Staatsministerium Kenntniß geben zu wollen.

Tagesordnung:

Nr. 1 derselben, betr. mündlichen Bericht des Verwaltungsausschusses über den Vertrag zwischen Preußen, Bremen und Oldenburg, betr. Einrichtung eines Fischlaichschonreviers in der Weser, wurde auf Antrag von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Errichtung einer Bodencredit-Anstalt für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Es wurden angenommen:

- a) der principale Antrag des Regierungskommissars vom 4. d. M. zu Art. 8 §. 2 des Gesetzentwurfs:  
„Wiederherstellung des Artikels nach der Fassung der Regierungsvorlage“,  
womit der eventuelle Antrag des Regierungskommissars als beseitigt anzusehen ist;
- b) die Anträge 1 und 2 des Abgeordneten Langen:  
Antrag 1.

Dem Artikel 26 Absatz 1 werde nachgefügt:

„Diese Vereinbarung ist zu treffen, sobald der Reservefonds zur Höhe von 5% des gesammten Darlehncapitals angewachsen ist.“

Antrag 2.

„Artikel 30 werde als Artikel 29 und Artikel 29 als Artikel 30 in das Gesetz eingestellt“;

c) die Ausschüßanträge 1 und 2:

Antrag 1.

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus erster Lesung hervorgegangen ist, mit den heute beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben;

Antrag 2.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Staatsministerium einem ständigen, durch die Verwaltung der Bodencredit-Anstalt erforderlich werdenden Beamten nach seinem Ermessen Staatsdienerrechte ertheilen könne; dagegen wurde abgelehnt der Antrag des Regierungskommissars:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Staatsministerium drei ständigen, durch die Verwaltung der Bodencredit-Anstalt erforderlich werdenden Beamten nach seinem Ermessen Staatsdienerrechte ertheilen könne.

Endlich erklärte der Landtag sich einverstanden mit der Berichtigung der in dem Gesetzentwurfe vorfindlichen Druckfehler in Gemäßheit der Schlußbemerkung des Berichtes des Justizauschusses zur zweiten Lesung dieser Gesetzesvorlage.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die vorgekommenen Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts während der Zeit vom 1. October 1878 bis 1. October 1881.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Die Ausschüßanträge 1, 2, 3 und 4 wurden angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. Schreiben der Staatsregierung vom 5. November 1881, betr. Verwendungen von Staatsgutscapitalien der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Die Ausschüßanträge 1 bis 4 einschließlich wurden angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderathes der Gemeinde Neuende, betr. den von der Gemeinde Neuende geleisteten Beitrag zur Quote der Amtsverbandescasse des Amtsverbandes Jever aus den Jahren 1876/77 bis 1880/81 von dem Einkommen der Domänen des Königlich Preussischen Marine-Fiscus.

Berichterstatter: Abg. Müller.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Die §§. 1—5 a. einschließlich der Einnahmen wurden angenommen, desgleichen die §§. 1—6 einschließlich der Ausgaben, sowie die Anmerkungen 1 und 2 der Nebenanlage zu Anlage 72.

Ferner wurden angenommen:

a) der Ausschüßantrag 1:

Der Landtag wolle dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84 seine Zustimmung ertheilen;

b) der nachträglich eingebrachte Ausschüßantrag 3:

Der Landtag wolle mit den in dem nachträglichen Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 3. December 1881 beantragten Aenderungen sich einverstanden erklären;

c) Ausschüßantrag 2:

Der Landtag wolle das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 24. November 1881 für erledigt erklären.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landes-casse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1876, 1877 und 1878.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck über die Errichtung und Erhaltung des Katasters.

Berichterstatter: Abg. Capell.

Angenommen wurden die Artikel 1—22 einschließlich der Regierungsvorlage, Artikel 23 mit der im Ausschüßantrage 1 enthaltenen Nachfüge, ferner die Artikel 24—39 einschließlich und endlich die Ausschüßanträge 1 und 2.

Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis heute Abend 8 Uhr.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Krongutscasse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1878, 1879 und 1880.

Berichterstatter: Abg. Jken.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungen der Centralcasse des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Jken.

Die Ausschüßanträge 1 und 2 wurden angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungen der Landes-casse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Jken.

Die Ausschüßanträge 1 und 2 wurden angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Es wurden angenommen:

- a) die §§. 1, 2, 3, 5—19 einschließlich der Einnahmen (Nebenanlage zu Anlage 69);
- b) der nachträgliche Ausschufsantrag 4a.:  
Der Landtag wolle den §. 4 der Einnahmen unter der Voraussetzung annehmen, daß die Quote dieselbe bleibe;
- c) der nachträgliche Ausschufsantrag 8:  
Der Landtag wolle den §. 1 A. der Ausgaben unter der Bedingung annehmen, daß die Quote für das Fürstenthum Birkenfeld dieselbe bleibe;
- d) die §§. 2—18 der Ausgaben einschließlich, desgleichen die §§. 19—29 das. einschließlich, sowie §. 30;
- e) Antrag des Abgeordneten Schüler:  
Der Landtag wolle bei Erbauung der Turnhalle in Birkenfeld die Summe von 15 000 *M.* festsetzen;
- f) der nachträgliche Ausschufsantrag:  
Der Landtag wolle zu §. 31 16 000 *M.* für den Bau einer Turnhalle in Birkenfeld bewilligen und dabei den Wunsch aussprechen, es möge die Turnhalle nach Plan 3 mit dem Gymnasium parallel laufend gebaut werden.

Abgelehnt wurde der §. 31 der Ausgaben der Regierungsvorlage (Nebenanlage zu Anlage 69, S. 348) und ist hiernach die vom Ausschusse beantragte Summe von 16 000 *M.* definitiv eingestellt.

Angenommen wurden ferner:

- g) die §§. 32—35 einschließlich der Regierungsvorlage;
- h) §. 36 daselbst mit folgendem nachträglichen Ausschufsantrage:

daß bei „Verwaltung der indirecten Steuern“, §. 36 der Regierungsvorlage, noch 400 *M.* als Zulage für den Steuerreceptor in Oberstein zugelegt werde, —

wodurch das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 5. d. M. — Anlage 83 — als erledigt anzusehen ist;

- i) die §§. 37—40 einschließlich, sowie ein Antrag des Abg. Schüler zu §. 41:

In Erwägung, daß Großherzogliche Staatsregierung auch in Aussicht genommen hat, das Amtsgericht Nohfelden eingehen zu lassen und eventuell das dortige geräumige Amtshaus zum größten Theil disponibel wird, ersucht der Landtag Großherzogliche Staatsregierung, die Bürgermeisterei Nohfelden in das jetzige Amtsgerichtsgebäude zu verlegen;

- k) die §§. 41—64 einschließlich, sowie die Bemerkungen 1—3 einschließlich.

13. Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Nachdem auf genügend unterstützten Antrag des Abgeordneten Wallroth namentliche Abstimmung beschlossen, wurde der Majoritätsantrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, mit 26 gegen 4 Stimmen angenommen.

Gegen diesen Antrag stimmten die Abgeordneten: Capell, Nathan, Wallroth und Westphal;

für den Antrag die Abgeordneten: Barnstedt, Boedecker, Borgmann, de Couffer, Deeken, Groß, Haase, Hemmen, Henn, Hoyer, Jken, Keller, Kreymborg, Mettcker, Meyer, Müller, Propping, Ramien, Roggemann, Schüler, von Seggern, Tangen, Wagner, Wenke, Wilken und Windmüller.

Die beurlaubten Abgeordneten Ahlhorn, von Hammel, Huchting und Rudebusch waren abwesend.

Die Minoritätsanträge sind damit als abgelehnt anzusehen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 14. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 14. December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsguts-capitalien des Herzogthums Oldenburg und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1876/78.
2. Desgleichen, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. einen Zusatz zum Gesetze vom 30. Mai 1876, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst und das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.
3. Desgleichen, betr. die Landescaffe-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1876/78.
4. Bericht des Finanzausschusses, betr. einen vom Staatsministerium vorgelegten Vertrag zwischen dem Staate und der evangelischen Kirche im Fürstenthum Birkenfeld.
5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Petition von Eingefessenen der Gemeinde Clevern vom 2./3. December 1881, betr. Chausseebau.



6. Desgleichen, betr. Vorlage vom 7. December 1881, betr. Kosten der im Jahre 1882 vorzunehmenden Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik und Viehzählung für den Umfang des deutschen Reichs.
7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage vom 7. December 1881, betr. Zuschuß an die Gemeinden Delmenhorst und Ganderkesee zum Bau einer Chaussee von Delmenhorst über Adelsheide bis zur Landesgrenze.
8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Amtsvorstandes des Amtes Bechta, betr. den Bau einer Eisenbahn von Ahlhorn in südlicher Richtung durch das Amt Bechta.
9. Desgleichen des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Zeit und Dauer der Schulpflichtigkeit im Fürstenthum Birkenfeld.
10. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, enthaltend Zusatzbestimmung zu dem Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen.
11. Mündlicher Bericht des Gesamt-Vorstandes, betr. Gehaltserhöhung des Landtagsregistrators Schwendke.
12. Desgleichen des Verwaltungsausschusses über den Vertrag zwischen Preußen, Bremen und Oldenburg, betr. Einrichtung eines Fischlaichschonreviers in der Weser.
13. Desgleichen zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 8. October 1881, betr. Abänderung des Staatsvertrages vom 1. December 1877, betr. Maßregeln zur Hebung und zum Schutze der Fischerei.

Der Landtag war einverstanden, daß der Bericht des Gesamtvorstandes des Landtags, betr. Gehaltserhöhung des Landtagsregistrators Schwendke hieselbst, bereits auf die morgige Tagesordnung gesetzt werde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwölften Sitzung des Landtags am 14. December 1881.

**Hoggemann.**

**Wallroth.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wallroth das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Es wurde vom Präsidenten sodann die Mittheilung gemacht, daß der Oberkammerherr von Alten die Mitglieder des Landtags zum Besuch des Museums einlade. Es wurde beschlossen, den Besuch desselben bis nach Neujahr aufzuschieben und wird der Präsident die Einladung in diesem Sinne beantworten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat der Abgeordnete Henn das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung in Bezug auf die Birkenfelder Turnhalle und legte derselbe hierauf das bezügliche Birkenfelder Provinzialraths-Protokoll vor.

#### Eingänge:

1. Petition vom Gemeinderath der Gemeinde Markhausen, betr. Chausseebau von Markhausen nach Veheim.

An den Finanzausschuß.

2. Antrag der Abg. Capell, Westphal, Wallroth und Genossen, betr. Herabsetzung der Gebühren in Rechts- und Strafsachen im Fürstenthum Lübeck.

Der Landtag beschloß, den Antrag in Verathung zu ziehen und wurde derselbe dem Justizauschuß zur Vorberathung überwiesen.

#### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutscapitalien des Herzogthums

Oldenburg und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage 42 und die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutscapitalien für die Finanzperiode 1876/78 für erledigt erklären,

wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. einen Zusatz zum Gesetze vom 30. Mai 1876, betr. Verfündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst und das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle dem betreffenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landescaffe-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Rechnungen der Landescaffe pro 1876/78 gutheissen und den Ueberschreitungen des Voranschlags pro 1876/78 um 56 711 M. 43 S. nachträglich seine Zustimmung ertheilen,

wurde genehmigt.



4. Bericht des Finanzausschusses, betr. einen vom Staatsministerium vorgelegten Vertrag zwischen dem Staate und der evangelischen Kirche im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Nachdem eine Berathung der einzelnen Bestimmungen des Vertrages nicht gewünscht, wurden die Anträge 1 und 2 berathen und vom Landtage genehmigt.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition von Eingefessenen der Gemeinde Cleverns vom 2./3. December 1881, betr. Chausseebau.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Kenntnisknahme übergeben, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Vorlage vom 7. December 1881, betr. Kosten der im Jahre 1882 vorzunehmenden Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik und Viehzählung für den Umfang des Deutschen Reichs.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zur Deckung der Kosten der im Jahre 1882 vorzunehmenden Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik und Viehzählung für den Umfang des Deutschen Reichs die Summe von 12000 *M* für das Jahr 1882 zu §. 8 des Ausgabe-Boranschlags des Großherzogthums (Kosten besonderer statistischer Ermittlungen) bewilligen, wurde genehmigt.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage vom 7. December 1881, betr. Zuschuß an die Gemeinden Delmenhorst und Ganderkesee zum Bau einer Chaussee von Delmenhorst über Adelheide bis zur Landesgrenze.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle mit der Gewährung eines Zuschusses von 40% der wirklichen Baukosten einer Chaussee von Delmenhorst über Adelheide bis zur Landesgrenze, welcher Zuschuß aber in keinem Falle die veranschlagten 22000 *M* überschreiten darf, sowie damit sich einverstanden erklären, daß zur theilweisen Zahlung dieser Summe in dem Boranschlage der Ausgaben des Herzogthums für 1882/84 als §. 67 a. eingeschaltet werde:

„Zuschuß an die Gemeinden Delmenhorst und Ganderkesee zum Bau einer Chaussee von Delmenhorst über Adelheide bis zur Landesgrenze für 1884 — 6000 *M.*“

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petition des Amtsvorstandes des Amtes Bechta, betr. den Bau einer Eisenbahn von Ahhorn in südlicher Richtung durch das Amt Bechta.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Die Mehrheit des Ausschusses (Barnstedt, Hoyer, Fken, Keller, Nathan und Tangen) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung übergeben.

Eine Minderheit (Meyer) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung empfehlen.

Nachdem der Minderheitsantrag zurückgezogen, wurde der Mehrheitsantrag vom Landtage einstimmig angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Zeit und Dauer der Schulpflichtigkeit im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Schüler.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er in der ersten Lesung unverändert angenommen wurde, auch in der zweiten Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

10. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, enthaltend Zusatzbestimmung zu dem Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwürfe in folgender Fassung zustimmen:

Der Artikel 1 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. die Enteignung zu Eisenbahnen, erhält folgenden Zusatz:

Im Verordnungswege kann nach Anhörung des betreffenden Amtsvorstandes derselbe auch u. s. w. wie im Entwürfe,

wurde genehmigt.

11. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betr. Gehaltserhöhung des Landtagsregistrator's Schwencke.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Gesamtvorstandes:

Der Landtag wolle mit der Erhöhung des Gehalts des Landtagsregistrator's Schwencke hieselbst auf jährlich 2950 *M* vom 1. Januar 1882 an sich einverstanden erklären,

wurde angenommen.



12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Vertrag zwischen Preußen, Bremen und Oldenburg, betr. Einrichtung eines Fischlaichschonreviers in der Weser.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag 1.

Der Landtag wolle dem Uebereinkommen zwischen den Bevollmächtigten von Preußen, Bremen und Oldenburg vom 26. April 1881, Einrichtung eines Fischlaichschonreviers betreffend, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu diesem Vertrage ist eine Petition von Fischern zu Oberhammelwarden, Käseburg, Brake u. s. w. eingegangen, welche im Vorzimmer offen liegt.

Soweit sich diese Petition auf Aufhebung des Laichschonreviers bezieht, bemerkt der Ausschuß, daß die Staatsregierung nach Artikel 8 des Fischereigesetzes befugt ist, derartige Schonreviere einzurichten, der Landtag nur sein Zustimmungsrecht bezüglich der Kosten auszuüben hat, diese Kosten aber so gering sind, daß das ganze Project nicht daran scheitern darf; daß ferner in Bezug auf das Minimalmaß des Nals dem Wunsche der Petenten bereits durch den Antrag der Staatsregierung vom 8. October 1881, Anlage 33, entsprochen wird.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag 2.

über diese Theile der Petition zur Tagesordnung überzugehen;

dagegen:

Antrag 3.

soweit sich die Petition auf die Verlängerung der Fristen zur Benutzung der alten Nege und Herabsetzung der Minimalgröße der Maschenweite auf 1 cm und der Neusen auf 6 mm bezieht, der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben.

Ueber alle drei Anträge wurde gemeinschaftlich berathen und dieselben zusammen angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums

vom 8. October 1881, betr. Abänderung des Staatsvertrags vom 1. December 1877, betr. Maßregeln zur Hebung und zum Schutze der Fischerei.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag 1.

Der Landtag wolle dem Antrage der Commissare der vertragschließenden Staaten seine Genehmigung erteilen.

Antrag 2.

Der Landtag wolle genehmigen, daß die Staatsregierung ermächtigt werde, in künftigen Fällen, wo es sich um die Abänderung unwesentlicher Punkte in dem betreffenden Fischereiabkommen handelt, ohne vorherige Zustimmung des Landtags derartigen Beschlüssen die Genehmigung zu erteilen.

Beide Anträge wurden angenommen, sowie der Passus in Anlage 33:

Die Regierungen sind ermächtigt, im Falle des Bedürfnisses für die der Küstenfischerei unterworfenen Gewässerstrecken das für den Fang der Nale vorgeschriebene Minimalmaß von jetzt 35 cm auf 30 cm zu ermäßigen.

Anträge für die zweite Lesung der N<sup>o</sup> 2 und 10 der Tagesordnung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

Die nächste Sitzung wurde vom Präsidenten auf morgen, Donnerstag den 15. December d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für 1882/84.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreizehnten Sitzung des Landtags am Donnerstag den 15. December 1881.

**Hoggemann.**

**Benno Meyer.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Meyer das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Gingänge:

1. Petition von Eingefessenen zu Altenbunnen, Zeller Holzkamp und Genossen, directe Verbindung des Moorbachs mit der großen Haase betreffend.

An den Petitionsauschuß.

2. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. eine Reduction des Regierungs-Personals zu Cutin.

Es wurde beschlossen, den Antrag in Betracht zu ziehen und im Plenum zu verathen.

3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung von Geldern für die Nothleidenden in Markhausen.

An den Finanzauschuß.

4. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Zustimmung derselben zu den beschlossenen Aenderungen des Gesetzentwurfs, betr. das Verfahren bei der Abnahme von Eiden.

ad acta.

Sodann theilte der Präsident mit, daß der Abgeordnete Rüdibusch einen weiteren Urlaub bis zum 21. d. M. wegen Krankheit nachsuche. Das Urlaubsgesuch wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das

Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Der Antrag 2 des Abg. Westphal:

Der Landtag wolle beschließen, daß bei der Feststellung des Beitrags der Provinzen zu den Gesamtausgaben:

1. Erbpacht, Canon, ständige Gefälle und die für diese Gegenstände eingegangenen Ablösungsgelder nicht in Anrechnung gebracht werden,
2. vom Domanium nur Schuldzinsen für solche Capitalien abgezogen werden, welche nach dem Erwerb des Domaniums nicht aus den Ueber-schüssen haben gedeckt werden können,

wurde abgelehnt, dagegen der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung annehmen, vom Landtage angenommen und war damit der Antrag 1 des Abg. Westphal beseitigt.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Eisenbahnbetriebscasse des Herzogthums Oldenburg für 1882/84.

Der Ausschusantrag 1 Ziff. 1 und 2 wurde vom Landtage angenommen, desgleichen die Positionen 1—10 incl. und 12—35 incl. des Einnahme-Voranschlags, ferner die Positionen 59—63 incl. und 66—136 incl. des Ausgabe-Voranschlags, sowie die Ausschusanträge No. 21, 27 und 28. Abgelehnt wurden die zu Pos. 58, 64 und 65 des Aus-



gabe-Voranschlags in der Regierungsvorlage verlangten Mehr-  
einstellungen.

Die Berathung und Beschlussfassung über Pos. 11 des  
Einnahme-Voranschlags, sowie über Titel I., I. a. und VIII.,  
ferner über die Anmerkungen unter der Regierungsvorlage und  
über die desfälligen Ausschufsanträge, endlich über die Aus-  
schufsanträge No. 41, 42 und 43 wurde ausgefetzt.

Wegen vorgerückter Tageszeit wurde die weitere Ver-  
handlung abgebrochen und vom Präsidenten die nächste  
Sizung auf morgen, Freitag, den 16. d. M., Morgens  
10 Uhr, festgefetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Fortfetzung der Berathung des Berichts des Eisenbahn-  
ausfusses über den Voranschlag der Eisenbahn-  
betriebscaffe des Herzogthums Oldenburg für die  
Finanzperiode 1882/84.
2. Bericht desselben Ausfusses, betr. den Voranschlag  
der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds

für die Eisenbahn-Betriebsverwaltung des Herzog-  
thums Oldenburg für 1882/84.

3. Mündlicher Bericht des Justizausfusses über den  
Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Olden-  
burg, betr. Abänderung des Artikels 20 Absatz 1 des  
Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung  
des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grund-  
stücken und deren dingliche Belastung, sowie der  
Grundbuchordnung.
4. Bericht desselben Ausfusses, betr. den Entwurf eines  
Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu  
Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes.
5. Mündlicher Bericht desselben Ausfusses über die  
Petition von Osterhoff zu Damme und Genossen  
um Abänderung des Jagdgesetzes für das Herzogthum  
Oldenburg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierzehnten Sizung des Landtags am 16. December 1881.

**Hoggemann.**

**Groß.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Das vom Schriftführer Groß verlesene Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt:

Gingänge:

1. Petition des Gemeinderaths zu Wardenburg, betr. Staatszuschuß zu den Baukosten der Chaussee von Wardenburg nach Achternholt.  
An den Finanzausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 13. d. M., worin sich die Staatsregierung mit der vom Landtage beschlossenen Fassung des Gesetzesentwurfs, betr. die Zwangsvollstreckung in Verwaltungssachen, einverstanden erklärt.  
ad acta.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Eisenbahnbetriebscasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84.

Der Ausschusantrag 4:

Die Position 11 mit 170 000 M. pro 1882, 1883 und 1884 einzustellen,

wurde angenommen.

Ferner wurden angenommen folgende Ausschusanträge zu Titel I. Gehalte der etatsmäßigen Beamten. (Nebenanlage zu Anlage 73. Abtheilung A. Persönliche Ausgaben):

für die Jahre:

	1882	1883	1884
	M.	M.	M.

Antrag 7: Position 41 zu bewilligen mit . . . . .	27 000	27 000	27 000
Antrag 8: Position 42 zu bewilligen mit . . . . .	11 550	12 000	12 450

für die Jahre:

	1882	1883	1884
	M.	M.	M.

Antrag 9 a.: Position 43 zu bewilligen mit . . . . .	8 850	8 850	8 850
Antrag 9 b.: Position 44 zu bewilligen mit . . . . .	26 100	26 400	26 400
Antrag 9 c.:			
Position } 45 zu bewilligen mit	5 700	5 700	5 700
} 46 " " "	12 000	12 000	12 600
Antrag 10: Position 47 zu bewilligen mit . . . . .	29 100	29 400	29 550
jedoch mit der Maßgabe, daß aus den eingestellten Summen dieser Position eine Zulage dem Werkmeister nicht ertheilt werden kann.			
Antrag 11: Position 48 zu bewilligen mit . . . . .	8 100	8 100	8 100
Antrag 12: Position 49 zu bewilligen mit . . . . .	15 900	16 200	16 500
Antrag 13: Position 50 zu bewilligen mit . . . . .	35 550	35 700	35 700
Antrag 14:			
Position } 51 zu bewilligen mit	3 750	3 750	3 750
} 52 " " "	780	780	840
Antrag 15: Position 53 zu bewilligen mit . . . . .	113 775	116 280	117 930
Antrag 16: Position 54 zu bewilligen mit . . . . .	28 050	29 550	30 000
Antrag 17: Position 55 zu bewilligen mit . . . . .	56 520	58 020	58 260

**Correctur zum Protokolle über die 14. Sitzung  
am 16. December 1881.**

---

Seite 51, Spalte 1, Zeile 31 von oben; im Antrage 42 muß der letzte Satz lauten:  
„Ferner können die Minderverwendungen bei den einzelnen Positionen — aus-  
genommen Positionen 41—57, 58—65 und 125—132 incl. — erforderlichen  
Falls zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Positionen verwendet werden.“

---



für die Jahre:

	1882	1883	1884
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>

Antrag 18: Position 56 zu bewilligen mit . . . . . 5 700 5 700 6 000

Antrag 19: Position 57 zu bewilligen mit . . . . . 47 370 48 180 50 370

Summa: 435 795 443 610 450 000

Zu Titel Ia. Gemeinsame Ausgaben.

Der Ausschusantrag 20 wurde angenommen, worauf Seitens des Regierungs-Commissars auf Bewilligung der in der Druckvorlage daselbst geforderten höheren Summen verzichtet wurde.

Der Ausschusantrag 40 wurde dahin geändert, daß Position 139 von der Genehmigung ausgenommen werde; bezüglich dieser Position wurde Antrag 40a. dahin eingebracht: zu Position 139 der Regierungsvorlage einzustellen:

für das Jahr 1882 . . . . . 992 900 *M.*

" " " 1883 . . . . . 993 950 "

" " " 1884 . . . . . 994 850 "

Hiernach wurden der modificirte Antrag 40 und Antrag 40a. angenommen und darnach der ganze Voranschlag mit den beschlossenen Aenderungen genehmigt.

Antrag 42 dahin:

Der Landtag wolle beschließen, dem Voranschlage werde der Schlusssatz nachgefügt:

eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die anderen Jahre ist überall gestattet, lediglich mit Ausnahme der unter Titel I., II. und VI. enthaltenen Positionen 41—57, 58—65 und 125—132. Ferner können die Minderverwendungen bei den einzelnen Positionen 41—57, 58—65 und 125—132 incl. erforderlichen Falls zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Positionen verwendet werden,

wurde angenommen, wodurch die dem Voranschlage nachgefügte Anmerkung in Wegfall kommt.

Dagegen wurde abgelehnt ein Antrag des Regierungs-Commissars:

Dem Ausschusantrage 42 nachzuführen:

dagegen ist innerhalb des Titels II. (58—72) die Ueberrechnung der einzelnen Positionen gestattet.

Schließlich wurde Ausschusantrag 43 ebenfalls angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Mettcker.

Angenommen wurden: die Ausschusanträge 1, 2, 3 und 4 zu Titel A. des Voranschlags der Einnahmen, desgleichen

die Ausschusanträge 1, 2, 3, 4 und einstimmig der Ausschusantrag 5 zu Titel B. der Ausgaben, Antrag 6 und die Anmerkung unter der Regierungsvorlage (Nebenanlage B. zu Anlage 36 S. 105).

3. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der genügend unterstützte und zur Berathung verstellte Antrag des Abgeordneten Barnstedt zu Art. 1 der Gesetzesvorlage:

Zu Artikel 1 den Schluß: „und nach Ermessen in anderen geeigneten Blättern“ zu streichen und dafür zu setzen: „und außerdem in einem anderen geeigneten Blatte oder nach Ermessen in mehreren anderen geeigneten Blättern“,

wurde angenommen und sodann Artikel 1 der Regierungsvorlage mit obiger Aenderung, sowie Artikel 2 daselbst, endlich der ganze Gesetzentwurf mit den heute beschlossenen Aenderungen und die Ausschusanträge 2, 3 und 4.

Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis heute Abend 8 Uhr.

4. Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Artikel 29 des Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Die Ausschusanträge wurden angenommen.

Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis heute Abend 8 Uhr.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition von Osterhoff zu Damme und Genossen um Abänderung des Jagdgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Kamien.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen und dadurch der genügend unterstützte und zur Berathung verstellte Antrag des Abg. Meyer:

Die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen,

für beseitigt erklärt.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 17. December d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds, sowie der Canalbaucaffe für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 7 bis 9 der Central-Einnahmen des Großherzogthums Oldenburg.
3. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 8, 17 und 23 des Voranschlags der Einnahmen und die §§. 3, 6 und 133 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.
4. Antrag desselben Ausschusses zum §. 1 des Voran-

schlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld, betr. die Vertheilung der für das statistische Bureau nachträglich geforderten 12 000 *M.* zwischen den verschiedenen Landestheilen.

Der Landtag erklärte sich mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden und wurde auf Einhaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung gestellten Fristen verzichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfzehnten Sitzung des Landtags am 17. December 1881.

**Hoggemann.**

**Wallroth.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wallroth das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds, sowie der Canalbaucaße des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Auf Antrag des Präsidenten wurde dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und für die Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmt, weil der Abklatsch des Berichts erst heute zur Vertheilung gelangt sei.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die §§. 7 bis 9 der Central-Einnahmen des Großherzogthums Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß in den Voranschlag der Central-Einnahmen eingestellt werden:

§. 7. a) Herzogthum Oldenburg 76%:

1882 — 234 080 *M.*,

1883 — 199 880 *M.* und

1884 — 217 360 *M.*

§. 8. b) Fürstenthum Lübeck 16%:

1882 — 49 280 *M.*,

1883 — 42 080 *M.* und

1884 — 45 760 *M.*

§. 9. c) Fürstenthum Birkenfeld 8%:

1882 — 24 640 *M.*

1883 — 21 040 *M.* und

1884 — 22 880 *M.*

Diese Anträge wurden genehmigt.

3. Nachträglicher Bericht des Finanzausschusses über die §§. 8, 17 und 23 des Voranschlags der Einnahmen und die §§. 3, 6 und 133 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Antrag des Ausschusses:

Antrag 1.

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 8 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg der nach Abzug des Pachtwerts des Kronbods auf das Herzogthum fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summen mit 170 211,79 *M.* abzuziehen und damit die wirkliche Einnahme des Capitels I. auf

1 173 379,21 *M.* für 1882,

913 279,21 *M.* „ 1883,

905 929,21 *M.* „ 1884

festgestellt werde,

wurde angenommen.

Zu Antrag 2 des Ausschusses wurde vom Berichterstatter in der für 1882 ausgeworfenen Summe ein Irrthum in dem Antrage dahin constatirt, daß es statt 992 900 *M.* 1 292 900 *M.* heißen müsse, weil durch die gestrigen Landtagsbeschlüsse hinsichtlich des Eisenbahnerneuerungsfonds eine



größere Summe in die bezügliche Position zur Einstellung gelange. Es erhält demnach der Antrag folgende Fassung:

## Antrag 2.

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 17 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg als Ertrag von den Eisenbahnen

1 292 900 *M.* für 1882,

993 950 *M.* " 1883,

994 850 *M.* " 1884

eingestellt werden.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Antrag des Ausschusses:

## Antrag 3.

Der Landtag wolle den §. 23 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg genehmigen, wurde ebenfalls angenommen.

## Antrag 4.

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, für den Fall, daß die Einnahmen aus dem Antheil Oldenburgs an den Reichszöllen und Steuern und den Erträgnissen der Eisenbahn sich über Erwarten steigern sollten, den Zuschlag von 25% zur Einkommensteuer für die Jahre 1883 und 1884 ganz oder theilweise nicht zur Erhebung zu bringen,

wurde genehmigt.

Der

## Antrag 5.

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 3 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg 234 080 *M.* für 1882, 199 800 *M.* für 1883 und 217 360 *M.* für 1884 eingestellt werden,

wurde angenommen.

Der

## Antrag 6.

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 6 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg 16 588 *M.* für 1882, 17 248 *M.* für 1883 und 16 588 *M.* für 1884 eingestellt werden,

wurde gleichfalls angenommen.

Der

## Antrag 7.

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 133 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums eingestellt werden:

für 1882 — 1 434 698,13 *M.*,

" 1883 — 1 464 606,37 *M.*,

" 1884 — 1 477 265,04 *M.*,

wurde genehmigt.

4. Antrag des Finanzausschusses zum §. 1 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld, betr.

die Vertheilung der für das statistische Bureau nachträglich geforderten 12 000 *M.* zwischen den verschiedenen Landestheilen.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß im Voranschlage für das Fürstenthum Birkenfeld bei Pos. 1 der Ausgaben nach der Quote von 8% die Summe von 24 640 *M.* statt 23 680 *M.* pro 1882 nachträglich eingestellt werde,

wurde genehmigt.

Auf Antrag des Präsidenten beschloß der Landtag noch mit zur Verhandlung zu bringen, obwohl der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht:

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Paragraphen des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck pro 1882/84, über welche derzeit die Beschluffassung des Landtags ausgesetzt wurde.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

## Antrag 1.

Der Landtag wolle beschließen, daß zu §. 10 der Einnahmen für 1882/84 für jedes Jahr 45 900 *M.* 33  $\frac{1}{2}$  in Abzug an den Einnahmen gestellt werden und die wirkliche Einnahme des Capitels I. zu 358 136,48 *M.* für die Jahre der Finanzperiode festgestellt werde,

wurde genehmigt.

## Antrag 2.

Der Landtag wolle sich zustimmend erklären, daß der §. 1 der Ausgaben wie folgt festgesetzt werde:

1882. 1883. 1884.

49 280 *M.* 42 080 *M.* 45 760 *M.*,

wurde angenommen.

## Antrag 3.

Der Landtag wolle den §. 17 der Ausgaben, wie in der Vorlage, annehmen,

wurde gleichfalls genehmigt.

Hierauf wurde die Tagesordnung vom Präsidenten für erledigt erklärt. Es übernahm das Wort der Abgeordnete Tanzen Namens des Finanzausschusses und machte Mittheilung von einem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, welches von diesem berathen, und beantragte, den mündlichen Bericht des genannten Ausschusses in dieser Angelegenheit, welcher erst heute zur Vertheilung gelangt sei, auch gleich in heutiger Sitzung zur Verhandlung gelangen zu lassen. Nachdem der Landtag sich damit einverstanden erklärt hatte, folgte:

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. December 1881, betr. Uebertragungen im Landesmeliorationsfonds.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Nachdem im Einverständnisse mit dem Berichterstatter in dem Wortlaut des Antrages eine redactionelle Aenderung dahin vorgenommen war, daß das Wort „vorigen“ durch „laufenden“ ersetzt werde, wurde der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Uebertragung der aus 1879/81 erzielten Ueberschüsse des Landesmeliorationsfonds der §§. 7, 8 und 11 ad 6500 *M* auf §. 16 b. genehmigen, sowie ferner bewilligen, falls dieselben nicht, oder nur theilweise in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung kommen sollten, daß die obige Summe oder der Restbetrag im §. 1 der Einnahmen des Voranschlags des Landesculturfonds für 1882/84, sowie im §. 14 der Ausgaben als Nothstandsgelder ausgeworfen werden,

angenommen.

Damit wurde geschlossen und die nächste Sitzung vom Präsidenten auf Montag, den 19. December d. J., Nachmittags 4 Uhr, mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds, sowie der Canalbaucaße für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884.
2. Desgleichen zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für die Jahre 1882, 1883 und 1884 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
3. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, enthaltend Zusatzbestim-

mung zu dem Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition des Grenzaufsehers a. D. C. Faß zu Hörumerfel wegen Dienstenlassung.
5. Desgleichen, betr. eine Petition verschiedener Grundbesitzer der Gemeinde Hasbergen wegen Repartition von Wegelasten.
6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes.
7. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend einen Zusatz zum Gesetz vom 30. Mai 1876, betreffend Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst und das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Hierauf vertrauliche Sitzung.

Bezüglich der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände wurde auf die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist ausdrücklich verzichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechszehnten Sitzung des Landtags am Montag den 19. December 1881, Nachmittags 4 Uhr.

**Hoggemann.**

**Benno Meyer.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1881, Nachmittags 4 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Das vom Schriftführer Meyer verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Eingänge:

1. Petition des Halbmeiers Hellbusch zu Ahlhorn, betr. Entschädigung für Schafweide.

An den Petitionsauschuß.

2. Desgleichen verschiedener Acker Gewerbetreibenden, betr. außerordentliche Unterstützung zur Herstellung einer Sielkaye und eines besteinnten Fahrweges.

An den Finanzauschuß.

3. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Nathan, betr. das Feuerversicherungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Auf Anfrage des Präsidenten beschloß der Landtag, den unter 3 gedachten Antrag in Betracht zu ziehen und denselben dem Verwaltungsausschuße zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Präsident theilte weiter mit, daß er die Abgeordneten Boedecker, Schüler und Westphal bis zum 21. d. M. auf deren Antrag beurlaubt habe.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds, sowie der Canalbaucaße für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Regierungs-Commissar, Obercammerath Rüber, erklärte, daß auf eine Abstimmung der in dem Voranschlage

weiter als die Ausschufsanträge gehenden Regierungs-Forderungen verzichtet werde.

Es wurde beschlossen:

1. betr. den Landesculturfonds.

Die §§. 1, 2, 3, 4 und 6 der Einnahmen wurden angenommen, desgleichen zu §. 5 der Einnahmen der Ausschufsantrag 2. Sodann wurden angenommen die §§. 1—11 incl. der Ausgaben und zu §§. 12, 13 und 14 der Ausgaben der Ausschufsantrag 4, ferner die Anmerkungen 1 und 2, sowie Anmerkung 3 nach dem Ausschufsantrage 5. Die Anmerkung 4 wurde gemäß Antrag 6 des Ausschusses gestrichen.

2. betr. die Canalbaucaße.

Die Einnahmen wurden nach Antrag 8 des Ausschusses eingestellt; die Positionen I., II. B. a., II. C. 2 a., II. D. a., III., IV., VI., VII., VIII. und 10 b. wurden, wie in der Vorlage, angenommen. Zu Pos. II. A. wurde Antrag 10, zu II. B. b. der Antrag 11, zu II. C. 2 b. der Antrag 12, zu II. D. b. der Antrag 13 angenommen; desgleichen Pos. V. und IX. nach Antrag 15 des Ausschusses gestrichen; hierauf wurde zu X. a. der Ausschufsantrag 16 und zu XI. Antrag 17 des Ausschusses angenommen; ferner wurde Ausschufsantrag 18, zu den Anmerkungen Antrag 19 des Ausschusses angenommen; im Uebrigen wurden die Anmerkungen genehmigt und zu XII. der Ausschufsantrag 20 angenommen.

Hierauf wurde der Ausschufsantrag 7 zum Voranschlage des Landesculturfonds angenommen und erklärte der Landtag sein Einverständnis mit der Schlußbemerkung im Berichte

sowie daß er von der Nebenanlage I. C. a. Kenntniß genommen habe.

2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1882, 1883 und 1884 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Die sämmtlichen Ausschußanträge wurden angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, enthaltend Zusatzbestimmung zu dem Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition des Grenzaufsehers a. D. E. Fasß zu Horumersiel wegen Dienstentlassung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition verschiedener Grundbesitzer der Gemeinde Hasbergen wegen Repartition von Wegelasten.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Artikel 29 des Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe verfassungsmäßig zustimmen,

wurde angenommen.

7. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes vom **Protokolle. XXI. Landtag.**

3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Berichterstatter änderte zunächst den Antrag des Ausschusses dahin, daß derselbe lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

und wurde dieser Antrag angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. einen Zusatz zum Gesetze vom 30. Mai 1876, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst und das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Keller.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Nächste Sitzung: morgen, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes pro 1882/84.
2. Desgleichen des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. Grenzregulirung zwischen den Gemeinden: Landgemeinde Oldenburg, Wardenburg und Edewecht am Hunte-Ems-Canal.
3. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Verfahren in Streitigkeiten über den Unterstüßungswohnsitz.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition der Gemeinderathsmitglieder zu Markhausen, betr. den Bau einer Chaussee nach Reheim.
5. Desgleichen, betr. Petition des Gemeinderaths zu Wardenburg, betr. Staatszuschuß zu den Baukosten der Chaussee von Wardenburg nach Achternholt.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum



Lübeck, betreffend die Errichtung und Erhaltung des Katasters etc.

7. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ergänzung und Aenderung der Reichordnung.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1876/78.

Der Landtag verzichtete in Bezug auf die auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände auf die im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmte Frist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenzehnten Sitzung des Landtags am 20. December 1881.

**Hoggemann.**

**Groß.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1881, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Das vom Schriftführer Groß verlesene Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Gingänge:

1. Petition von Einwohnern zu Sarum, betr. Anlegung einer Chaussee von Dinklage über Höne bis an den Hauptweg in Sarum.

An den Finanzausschuß.

2. Petition des Tischlers Jürgen Koopmann zu Loyer-moor, betr. Prüfung einer Civil-Prozess-Sache.

An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes pro 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschusantrag zur zweiten Lesung wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betr. Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Landgemeinde Oldenburg, Wardenburg und Edewecht am Hunte-Ems-Canal.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Nachdem der Berichterstatter Namens des Ausschusses dessen Anträge zurückgezogen, wurden die Anträge des Regierungs-Commissars angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Verfahren in Streitigkeiten über den Unterstützungswohnstz.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Die Ausschusanträge 1—5 einschließlich wurden angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition der Gemeinderathsmitglieder zu Markhausen, betr. den Bau einer Chaussee nach Neheim.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition des Gemeinderaths zu Wardenburg, betr. Staatszuschuß zu den Baukosten der Chaussee von Wardenburg nach Achternholt.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Einrichtung und Erhaltung des Katasters ic.

Berichterstatter: Abg. Capell.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ergänzung und Aenderung der Deichordnung.  
Berichterstatter: Abg. W e n k e.

Der Ausschusantrag zur zweiten Lesung wurde genehmigt.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1876/78.

Berichterstatter: Abg. N a t h a n.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

Der Regierungskommissar, Oberregierungsraih M u g e n b e c h e r, erklärte sodann:

es werde in den nächsten Tagen in der Gesetz-Sammlung die Verordnung abgedruckt erscheinen, durch welche der Landtag des Großherzogthums bis zum 1. Februar 1882 verlängert, sowie der Landtag unter seinem Einverständnisse bis zum 18. Januar 1882 vertagt werde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Landtags am 20. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr.

**Hoggemann.**

**Wallroth.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem die Sitzung vom Präsidenten eröffnet, gedachte derselbe zuerst der beiden während der Vertagung des Landtags verstorbenen Mitglieder desselben, der Abgeordneten de Couffer und von Hammel, und forderte den Landtag auf, das Andenken der beiden Mitglieder durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was geschah.

Es wurde sodann durch den Schriftführer Wallroth das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Dasselbe wurde genehmigt.

Vom Präsidenten wurden hierauf folgende Eingänge verkündigt:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19./20. December 1881: daß das Staatsministerium der Consequenzen wegen Bedenken getragen habe, auf das im Gesetz nicht begründete Gesuch des Lehrers Steenken zu Westerburg einzutreten.  
ad acta.
2. Schreiben desselben vom 27. December 1881/4. Januar 1882, betr. Veräußerung der Wassermühle zu Bechta und der daselbst belegenen Kälbermarsch.  
An den Finanzausschuß.
3. Schreiben desselben vom 23. December 1881/4. Januar 1882, betr. Vertrag zwischen dem Staate (Herzogthum Oldenburg) und der Stadtgemeinde Wildeshausen wegen Uebertragung des bei Wildeshausen

belegenen Kirchhofs und verschiedener zu den sog. Capitelländereien gehörigen Grundstücke.

An den Finanzausschuß.

4. Petition des Gemeinderaths zu Accum, betr. Inangriffnahme der Chausseestrecke Ostern-Accum-Hölle vor den übrigen vom Amtsverbande Jever beschlossenen und noch auszuführenden Chausseestrecken.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Petition der Interessenten der Dorfschaften Habbrügge, Kähligen, Gruppenbühen I., Gruppenbühen II., Bielefeldt und Nordenholz, betr. Revision des Art. 30 der Begeordnung.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Petition der Utender-Strücklinger Canalgenossenschaft, betreffend Fortsetzung des Nebencanals am Hunte-Ems-Canal nach dem Westcanal, und zwar in der Strecke von der Sagter Ems bis zum Westcanal, und Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel für die Finanzperiode 1882/84.

An den Finanzausschuß.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14./16. Januar 1882, betr. Ermächtigung zur Verwendung einer Summe bis zu 15 000 M. aus der Landescaße für Rodung von Feldsteinen oder zur Förderung sonstiger Arbeiten an den öffentlichen



Wegen in den ärmeren Geseftdistricten des Herzogthums.

An den Finanzausschuß.

8. Petition von Eingefessenen der Bauerschaft Sehestedt, betr. Fortführung der Chaussee über Norderschwelburg am Deich entlang bis zur nördlichen Amtsgrenze.

An denselben Ausschuß.

9. Vorstellung des Bockhorner Seelachtsausschusses, betr. Interpretation des Artikels 4 Ziffer 1 a. der Deichordnung.

An denselben Ausschuß.

10. Gesuch von Anfangslehrern des Kreises Cloppenburg um Gleichstellung mit den Nebenlehrern im Gehalt und Uebernahme der nöthigen Mittel für die ärmeren Schulachten auf die Staatscasse.

An denselben Ausschuß.

11. Petition von Eingefessenen zu Schwartau und Umgegend um Wiederherstellung des Verwaltungsamts Schwartau.

An den Petitionsausschuß.

12. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14./19. Januar 1882, betr. Zurverfügungstellung von 32 000 *M.* aus den Mitteln der Staatsgutscapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung der Staatsforsten in der Gemeinde Markhausen.

An den Finanzausschuß.

13. Schreiben desselben vom 18./19. Januar 1882, betr. ein von dem Pächter Pundt auf dem kleinen Sande bei Elsfleth aufzuführendes Wirtschaftsgebäude.

An denselben Ausschuß.

14. Petition mehrerer Einwohner der Gemeinde Pakens und benachbarter Gemeinden im Feverlande, betr. Vertilgung des sog. Fischreihers.

An den Petitionsausschuß.

15. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Westphal dahin:

„Der Landtag wolle beschließen, bei hoher Staatsregierung zu beantragen, daß ferner bei Feststellung des Beitragsverhältnisses der Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums, die Zinsen des Capitalbestandes des Großherzogthums, solange derselbe nicht unter die Provinzen vertheilt ist, dem Ertrage des Domanalvermögens einer jeden Provinz hinzugerechnet oder zur Verzinsung der Staatsschuld verwandt werden und zwar zum ersten Male nach dem Verhältniß 77 — 15 — 8, dann

nach dem Verhältnisse der vorübergehenden Quotenvertheilung.“

Es wurde, nachdem sich der Antrag als genügend unterstützt erwiesen, beschlossen, denselben, ohne Vorberathung durch einen Ausschuß, direct im Plenum zu verhandeln.

16. Selbstständiger Antrag desselben Abgeordneten:

„Der Landtag wolle beschließen, bei hoher Staatsregierung zu beantragen, daß den Parcellisten des cedirten Gebiets der ihnen bei Einführung der neuen Grundsteuer auferlegte Zuschlag zum Canon wieder erlassen werde.“

An den Finanzausschuß.

17. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2./4. Januar 1882, betr. Ertheilung der Zustimmung der Staatsregierung zu den vom Landtage beschlossenen Aenderungen des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Ergänzung und Aenderung der Deichordnung vom 8. Juni 1855.

ad acta.

18. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten von Seggern, betr. Abänderung der Begeordnung.

An den Verwaltungsausschuß.

19. Schreiben des Centralvorstandes der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft vom 18. Januar 1882, betr. Einladung der Mitglieder des Landtags zu der Sitzung des Centralausschusses am 26. Januar d. J., Morgens 10 Uhr.

ad acta.

Der Präsident theilte darauf mit, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten de Cousser der Landmann August Heinemann zu Hollerneuwege im 1. Wahlkreise zum Abgeordneten gewählt sei.

Nachdem der Abg. Decken Namens der betreffenden Abtheilung über die Prüfung der Wahlacten berichtet hatte, wurde die Wahl für gültig erklärt und der Abgeordnete Heinemann sodann vereidigt.

Tagesordnung:

Einziger Gegenstand: Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. den Forstdiebstahl und die Feld- und Forstpolizei.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Vor Eintritt in die Verhandlung wurde vom Präsidenten constatirt, daß die geschäftsordnungsmäßige Frist bezüglich der Berichte nicht habe innegehalten werden können, welche Abweichung vom Landtage genehmigt wurde.

Die Verhandlungen ergaben folgendes Resultat:

### Titel I.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Die §§. 1 bis 10 incl. des Entwurfs wurden durch Annahme der Ausschufsanträge 1—4 einschl. genehmigt mit folgenden Aenderungen:

1. durch Antrag 2: In Absatz 2 §. 7 des Entwurfs statt „Gefängnißstrafe“ zu setzen „Freiheitsstrafe“;
2. durch den Antrag des Abg. Nathan:  
„ad §. 10 ist hinter „Amt“ „Magistrat“ hinzuzufügen.

### Titel II.

#### Forstdiebstahl.

Zu den Bemerkungen des Ausschufberichts zu §. 11 constatirte der Berichterstatter einen Druckfehler, indem es in Z. 5 statt „bestreifen“ „bestrafen“ heißen müsse.

Die §§. 11 bis 20 einschl. des Entwurfs wurden mit den Ausschufsanträgen 5 bis 11 incl. unter folgenden Abänderungen angenommen:

1. durch Antrag 5: Streichung des letzten Absatzes des §. 11 des Entwurfs;
2. zu §. 13 wurde vom Berichterstatter bemerkt, daß es Ziffer 3 Zeile 7 statt „Personen“ „Person“ heißen müsse;
3. durch Antrag 9: In Zeile 2 des §. 19 des Entwurfs zu setzen: anstatt „bei“ „zum Zwecke“.

Antrag 9 wurde mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen, nachdem seitens des Regierungs-Commissars Flor die Annahme des §. 19 nach der Regierungsvorlage beantragt war.

### Titel III.

#### Feld- und Forstpolizei.

#### Strafbestimmungen.

Durch Genehmigung der Ausschufsanträge 12 bis 19 incl., 20 bis 29 incl. und 32 bis 48 incl. wurden die §§. 21 bis 83 incl. des Entwurfs unter folgenden Aenderungen angenommen:

1. durch Antrag 13: In der letzten Zeile des §. 29 des Entwurfs hinter dem Worte „kann“ einzuschalten: „auf Antrag der Betheiligten“;
2. durch Antrag 15: Dem §. 30 des Entwurfs als Absatz 4 nachzufügen:  
„Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein“;
3. durch Antrag 17: In §. 31 Ziffer 4 hinter dem Worte „Buhnen“ einzuschalten „Schlengen“;
4. durch Antrag 23: Dem §. 41 nachzufügen: „Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein“;

5. durch Antrag 26: Dem §. 44 des Entwurfs nachzufügen: „Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein“;
6. durch Ablehnung der Minoritätsanträge 30 und 31 und Annahme des Majoritätsantrags 32: In §. 60 Ziffer 3 Einschaltung der Worte: „oder des Moorvogts“ hinter den eingeklammerten Worten: „Bauer vogt, Schöffen“;
7. durch Antrag 34: Dem §. 61 Ziff. 2 Zeile 3 hinter dem Worte „Kronforsten“ einzuschalten den beim Drucke versehentlich ausgelassenen Passus: „sowie in den Birkenfelder Gemeinde- und Kirchenforsten“;
8. durch Antrag 38: Den Absatz 4 des §. 65 wie folgt zu fassen:

„Treten die Thiere in den Fällen der §§. 26 und 30 dieses Gesetzes oder im Falle des §. 368 No. 9 des Strafgesetzbuchs zugleich auf die Grundstücke verschiedener Besitzer über, so wird das Ersatzgeld nur einmal erlegt und zwar nur dann, wenn alle Besitzer, welche Ersatz beanspruchen, das Ersatzgeld verlangen; dasselbe wird zwischen diesen gleichmäßig vertheilt“;

9. durch Antrag 42: Dem §. 73 in Zeile 5 hinter dem Worte „gepfändet“ das Wort „geschüttet“ in Klammern einzuschalten;
10. durch Antrag 45: In Absatz 3 Zeile 4 des §. 81 zu setzen statt „des Ortes, in welchem“ — „der Gemeinde, in welcher“ —;
11. durch Antrag 47: In Zeile 1 des §. 83 des Entwurfs zu setzen statt „§§. 63—83“ — „§§. 65—82“.

### Titel IV.

#### Strafverfahren.

Durch Annahme des Ausschufantrags 49 wurden die §§. 84—97 incl. des Entwurfs genehmigt.

### Titel V.

#### Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Die §§. 98 und 99 incl. des Entwurfs wurden unter den durch Ausschufantrag 50 beantragten Abänderungen angenommen, nachdem dem Antrage No. 50 auf Antrag des Ausschusses folgende Fassung gegeben:

In Absatz 2 Zeile 3 des §. 99 hinter dem Worte „Forstpolizeigesetz“ zu setzen: „sowie die Forstordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 28. September 1840, jedoch mit Ausnahme der §§. 6—19 incl., §§. 53, 54 Absatz 1 und 3, §. 55, §. 57 Absatz 1 und §. 60 Absatz 2.“

Ferner stellte der Ausschuß den Antrag:

Die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die aufrecht erhaltenen Bestimmungen der Forstordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 28. September 1840 in zeitgemäßer Redaction zugleich mit dem Gesetze zum Abdruck zu bringen,

und wurden damit die Ausschußanträge 50, 51 und 52 angenommen.

Der Landtag sprach sein Einverständniß aus mit den Druckfehler-Berichtigungen des Ausschußberichts.

Ein während der Verhandlungen eingebrachter Antrag des Abg. Fken folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nach Inlebentreten des Gesetzes, betreffend die Feld- und Forstpolizei, ein Verbot gegen das Ausstreuen von Gift für Federvieh zu erlassen,

wurde vom Antragsteller vorbehältlich Wiedereinbringung zur zweiten Lesung zurückgezogen.

Frist für Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis Donnerstag, den 26. d. M., Abends 8 Uhr.

Die nächste Sitzung wurde vom Präsidenten auf Dienstag, den 24. Januar, Morgens 10 Uhr, anberaumt. Die Tagesordnung ist noch nicht festgestellt und wird den Abgeordneten rechtzeitig mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunzehnten Sitzung des Landtags am 24. Januar 1882.

**Hoggemann.**

**Benno Meyer.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Meyer das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Der Präsident theilte folgende Eingänge mit:

1. Gesuch des Gemeindevorstehers und Standsbeamten H. Ehlers zu Ahrensböck, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung des §. 16 litr. d. der Landesherrlichen Verordnung vom 4. October 1836 über das Aufgebot und die Trauung u. s. w.

An den Justizauschuß.

2. Petition des Nordenhammer Handelsvereins, betr. Ausbau der Hafenanlagen zu Nordenhamm.

An den Eisenbahnauschuß.

3. Petition des Parzellisten Brubnsen und Genossen zu Borwerk Neubof, betr. Zulegung zur Schulacht Havelkost, bezw. Aenderung der Gemeindegrenzen.

An den Verwaltungsauschuß.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Nachtrag zu dem Uebereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig ic. wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Nachdem auf Einzelberatung verzichtet war, wurde der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Nachtrage zu dem Uebereinkommen, wie er durch die Großherzogliche Verordnung

vom 13. Mai v. J. publizirt worden, nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vom thierärztlichen Verein an den Landtag gerichtete Petition, betr. die Anstellung von beamteten Thierärzten für jedes Amt mit festem Gehalte.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition von Eingewessenen der Bauerschaft Sehestedt um Verlängerung der Chaussee über Norderschweiburg am Deiche entlang bis zur nördlichen Amtsgrenze.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition verschiedener Abser Gewerbetreibender, betr. außerordentliche Unterstützung aus Staatsmitteln zur Herstellung einer Sielkaye und eines besteuerten Fahrweges am Abser Außendeich.

Berichterstatter: Abg. Iken.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

Protokolle. XXI. Landtag.



5. Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition wegen einer Chaussee von Dinklage über Höne bis an den Hauptweg in Carum.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Derselbe wurde angenommen und war damit der genügend unterstützte Antrag des Abg. Deeken:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben und event. genehmigen, daß der Staatszuschuß den Petenten für die Finanzperiode 1885/87 in Aussicht gestellt werde, abgelehnt.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Interessenten der Dorfschaften Habbrügge, Kühlingen, Gruppenbühren I. und II., Bielstedt und Nordenholz als Besitzer von Weidgerechtigkeiten im Hasbruch, betr. Revision des Artikels 70 der Wegeordnung.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindevorsteher zu Neuende und Bant, betr. authentische Interpretation des Art. 76 der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter: Abg. Müller.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Verordnung, betr. die Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Garrel und Emstedt einerseits und der Gemeinde Großenkneten andererseits, und den Amtsverbänden Cloppenburg und Wildeshausen.

Berichterstatter: Abg. Hemmen.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle der Großherzoglichen Verordnung vom 17. Februar 1880, wie im Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. November 1881 beantragt, seine verfassungsmäßige Zustimmung nachträglich erteilen, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vertrag zwischen dem Staat (Herzogthum Oldenburg) und der Stadtgemeinde Wildeshausen wegen Uebertragung des bei Wildeshausen belegenen neuen Kirchhofs und verschiedener zu den sog. Capitelländereien gehöriger Grundstücke.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu dem Vertrage die im §. 1 desselben vorbehaltene Zustimmung erteilen, wurde angenommen.

10. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. baldige Reduction des Regierungspersonals in Cutin.

Der Antrag, lautend:

Der Landtag wird ersucht, beim Großherzoglichen Staatsministerium zu beantragen, auf baldige Reduction des Regierungspersonals in Cutin Bedacht zu nehmen, wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abgeordneten Rüdibusch, betr. die Aufhebung des Brückengeldes der Brücke über die Hunte bei Dehland.

Berichterstatter: Abg. Iken.

Derselbe modificirte den Antrag des Ausschusses dahin, daß er lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, den bei Aufhebung des Brückengeldes interessirten Gemeinden unter der Bedingung, daß die Brücke auch fernerhin von den betreffenden Gemeinden in gutem Zustande zu erhalten und die Passage für Jedermann völlig frei sei, einen Beitrag zu dem Ankauf der Brücke über die Hunte bei Dehland, bezw. zur Entschädigung des Berechtigten bis zum Betrage von 3000 M. zu gewähren und diese Summe zu §. 69 des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg pro 1882 nachzubewilligen.

Der Abg. Rüdibusch beantragte, seinem Antrage:

Der Landtag beschließe, die Großherzogliche Staatsregierung dringend zu ersuchen, dieselbe wolle die Berechtigung zum Erheben von Brückengeld bei Dehland unter Anwendung der Bestimmungen der Wegeordnung und der betreffenden Concessionsurkunde vom 7. April 1860 aufheben und zwar wenn irgend thunlich im ersten Jahre der laufenden Finanzperiode, nachzufügen:

jedoch vorher Verhandlungen wegen Herabsetzung der zu zahlenden Entschädigung einzuleiten,

und ferner:

im Antrage des Ausschusses werde statt 3000 M. gesetzt: 4000 M.

Es wurde sodann der Antrag des Ausschusses in dem obigen Wortlaut angenommen, wodurch der erste Antrag des Abgeordneten Rüdibusch erledigt ist, und darauf der zweite Antrag desselben, die Summe auf 4000 M. zu erhöhen, abgelehnt.

12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung, betr. Grenzregulirung zwischen den



Gemeinden Hatten und Huntlosen und den Amtsverbänden Oldenburg und Wildeshausen in der Strecke von Schöhusen abwärts.

Berichterstatter: Abg. Rüdibusch.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Verordnung nachträglich seine Zustimmung erteilen,

wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Otter-Strücklinger Canalgenossenschaft, betr. die Fortsetzung der Erbauung des Nebencanals vom Hunte-Ems-Canal nach dem Westcanal, und zwar in der Strecke von der Sagter Ems bis zum Westcanal, während der Finanzperiode 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

14. Selbstständiger Antrag des Abg. Westphal, betr. Feststellung der Beitragsverhältnisse der Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums.

Der Antragsteller beantragte, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Abg. Windmüller widersprach diesem Vorschlage und beschloß der Landtag durch Abstimmung, den Gegenstand nicht von der Tagesordnung abzusetzen, vielmehr in die Berathung desselben einzutreten, und wurde sodann der Antrag des Abg. Westphal: Der Landtag wolle beschließen, bei Hoher Staatsregierung zu beantragen, daß ferner bei der Feststellung der Beitragsverhältnisse der Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums die Zinsen des Capitalbestandes des Großherzogthums, so lange derselbe nicht unter die Provinzen vertheilt ist, dem

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwanzigsten Sitzung des Landtags am 27. Januar 1882.

**Hoggemann.**

**Groß.**

Ertrage des Domanalvermögens einer jeden Provinz hinzugerechnet oder zur Verzinsung der Staatsschuld verwandt werden, und zwar zum ersten Male nach dem Verhältniß 77 — 15 — 8, dann nach dem Verhältniß der vorbergehenden Quotenvertheilung, nachdem der Antrag des Abg. Capell, darüber namentlich abzustimmen, nicht genügend unterstützt wurde, abgelehnt.

Der Präsident bestimmte die nächste Sitzung auf Freitag, den 27. Januar d. J., mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 28. December 1881, betr. eine Nachbewilligung zur Deckung von Eisenbahn-Baukosten.
2. Bericht desselben Ausschusses über die Petitionen des Nordenhammer Handelsvereins, betr. Hafenanlagen.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vorlagen des Staatsministeriums:
  - a) Nebenanlage A. zu Anlage 37, Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse pro 1876/78;
  - b) Nebenanlage B. zu Anlage 37, Zusammenstellung der Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse pro 1876/78;
  - c) Nebenanlage C. zu Anlage 37, Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Erneuerungsfonds pro 1876/78.
4. Bericht desselben Ausschusses über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 1. November 1881, betr. Mittheilung der Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition von Eingeseffenen des Amts Butjadingen, betr. verbesserte Einfriedigungen an der Eisenbahn Brake-Nordenhamm.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Das vom Schriftführer Groß verlesene Protokoll der 19. Sitzung wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog die an Höchstdenselben zur Beglückwünschung wegen der Geburt einer Prinzessin abgesandte Deputation auf das Huldvollste empfangen habe und dem Landtage Seinen Allerhöchsten Dank sagen lasse.

Nach der weiteren Mittheilung, daß die Seitens der Blankenburger Sielacht eingereichte Petition, betr. Beihilfe zu den Kosten eines Entwässerungscanals, zurückgezogen sei, bemerkte der Präsident, daß folgende Eingänge eingekommen seien:

1. Petition des Lehrers Winters zu Augustsehn um Bewilligung der Ortszulage.  
An den Finanzausschuß.
2. Petition der Mitglieder der Commission zum Bau der Chaussee Neuenkirchen-Bieste um Staatszuschuß.  
An den Finanzausschuß.
3. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Wallroth und Genossen, betr. Errichtung einer Boden-Creditanstalt für das Fürstenthum Lübeck.
4. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Keller und Genossen, betr. Reduction des Verwaltungsapparats des Fürstenthums Birkenfeld.

Nach Verlesung der selbstständigen Anträge sub 3 und 4 durch den Präsidenten, beschloß der Landtag gemäß §. 84 der Geschäftsordnung, daß diese An-

träge in Betracht zu ziehen und ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß zur Verhandlung zu bringen seien.

5. Interpellation des Abgeordneten Meyer, betr. Heranziehung von Eingeseffenen der Gemeinde Damme und Neuenkirchen zu den Communallasten.

Der Landtag beschloß abschriftliche Mittheilung der Interpellation an die Großherzogliche Regierung, sowie daß die Interpellation erst auf die Tagesordnung vom 30. d. M. gesetzt werde.

Sodann wurde auf Antrag des Berichterstatters: Abg. Tanzen, die Wahl des Gutsbesizers Vothe zu Stedingsmühlen zum Abgeordneten des VII. Wahlkreises für gültig erklärt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 28. October 1881, betr. eine Nachbewilligung zur Deckung von Eisenbahnbaukosten.

Berichterstatter: Abg. Groß.

Die Ausschusaufträge I. und III. wurden einstimmig, Antrag II. gegen Eine Stimme angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über zwei Petitionen des Nordenhammer Handelsvereins, betr. Ausbau eines in Nordenhamm anzulegenden Hafens und Erweiterung der dortigen Löschanstalten.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

## Der Ausschufsantrag:

über die Petition, betr. den Ausbau eines in Nordenhamm anzulegenden Hafens, zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

Desgleichen der weitere Ausschufsantrag, betr. die Petition des gedachten Handelsvereins vom 20. d. M. auf Erweiterung der Nordenhammer Löschanstalten, welcher nach vorgängiger Erklärung des Berichterstatters auf einfache Tagesordnung gehe.

Damit wurde ein vom Abg. Althorn gestellter Verbesserungsantrag:

Landtag wolle die Petition des Nordenhammer Handelsvereins vom 20. Januar d. J. der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben, als abgelehnt angesehen, nachdem Abg. Tanzen nach eröffneter Berathung seinen Antrag:

Landtag wolle die Petition des Nordenhammer Handelsvereins vom 20. Januar d. J. der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen, zurückgezogen und der Landtag auf Antrage des Präsidenten ohne weitere Erörterung beschlossen hatte, daß die Verhandlung bezüglich dieses Antrages nicht fortgesetzt werden solle.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Vorlagen des Staatsministeriums:

- a) Nebenanlage A. zu Anlage 37, Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse pro 1876/78,
- b) Nebenanlage B. zu Anlage 37, Zusammenstellung der Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse pro 1876/78,
- c) Nebenanlage C. zu Anlage 37, Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Erneuerungsfonds pro 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Die Ausschufsanträge 1 und 2 wurden angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 1. November 1881, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition von Eingefessenen des Amtes Butjadingen, betreffend verbesserte Einfriedigungen an der Eisenbahn Brake-Nordenhamm.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

## Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung empfehlen, wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 28. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.

## Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Kronguts-casse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1877/79.
2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung des §. 16 lit. d. der Verordnung vom 4. October 1836 über das Aufgebot und die Trauung künftiger Eheleute und des §. 3 der Landesherlichen Verordnung vom 27. September 1815, betreffend die Einrichtung des Vormünder- und Pupillenwesens, und mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Gemeindevorstehers und Standesbeamten Ehlers zu Ahrensböck, betr. Erläuterung, bezw. Abänderung des vorstehenden Gesetzentwurfs.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betr. öffentliche Schlachthäuser.
4. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufhebung der Lootsenverordnung von 1803.
5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. Antrag des Abg. Capell und Genossen, betr. weitere Revision der Gebührentare des Fürstenthums Lübeck für bürgerliche Rechts- und Strafsachen.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petition der Anfangslehrer Kruse und Hilgefert, betr. Aufbesserung der Gehalte der Anfangslehrer.
7. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betr. eine Petition der Gemeinden Damme und Neuenkirchen wegen Wiederherstellung eines selbstständigen Amtes Damme.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verkauf der Wassermühle und der sog. Kälbermarsch zu Behta.
9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Nathan und Genossen, betr. das Feuerversicherungswesen im Fürstenthum Lübeck.



10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Bochhorner Siefelachtsausschusses, betr. Interpretation des Art. 24 §. 1 lit. a. der Deichordnung.

11. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. den Bau eines Wirthschaftsgebäudes auf dem kleinen Sande bei Elsfleth.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf wegen des Moorbrennens.

Der Landtag erklärte sich mit dieser Tagesordnung und damit, daß bezüglich der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände von der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist abgesehen werde, einverstanden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der einundzwanzigsten Sitzung des Landtags am Sonnabend, den 28. Januar 1882.

**Hogemann.**

**Wallroth.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

# XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann, zeitweilig Vicepräsident Ahlhorn.**

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Groß das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte zunächst mit, daß im 7. Wahlkreise der Gutsbesitzer Bothe zu Stedingsmühlen an Stelle des verstorbenen Abgeordneten von Hammel zum Abgeordneten gewählt und in den Landtag eingetreten sei.

Nachdem vom Abg. Tanzen über die Prüfung der Wahlacten Namens der betreffenden Abtheilung berichtet und nichts gegen die Wahl zu erinnern gefunden, wurde dieselbe für gültig erklärt und leistete sodann der Abg. Bothe den vorgeschriebenen Eid.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde folgender Antrag des Abg. Varnstedt Namens des Finanzausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß nachträglich zu Protocoll constatirt werde, daß der bei Annahme der Vorlage über die Ausscheidung der Roddenser Stückländereien als Krongut am 9. November v. J. gefaßte Beschluß wegen Uebernahme der Garantie hinsichtlich der Bentinckschen Hypothek sich auch auf die Gewähr gegen Ansprüche etwaiger dritter Rechtsnachfolger in das Bentincksche Fideicommiss beziehen solle,

zur Berathung verstellt und vom Präsidenten mitgetheilt, daß derselbe wegen Mangels an Zeit nicht habe abgeklaszt und an die Mitglieder des Landtags vertheilt werden können,

mit welcher Abweichung von der Geschäftsordnung der Landtag sich einverstanden erklärte.

Der Antrag wurde angenommen.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Kronguts-casse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1877/79.  
Berichterstatter: Abg. Keller.

#### Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die Kronguts-casse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1877/79 als unbeanstandet an die Großherzogliche Staatsregierung zurückgelangen lassen,  
wurde genehmigt.

2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung des §. 16 lit. d. der Verordnung vom 4. October 1836 über das Aufgebot und die Trauung künftiger Eheleute und des §. 3 der Landesherrlichen Verordnung vom 27. September 1815, betr. die Einrichtung des Vormünder- und Pupillenwesens.

Berichterstatter: Abg. Westphal.

und mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Gemeindevorstehers und Standesbeamten Ehlers



zu Ahrensböck, betr. Erläuterung bezw. Abänderung des vorstehenden Gesetzesentwurfs.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Die gemeinschaftliche Berathung der beiden Gegenstände wurde genehmigt und die bezüglichen Anträge:

Den Gesetzesentwurf auch in zweiter Lesung anzunehmen,

und

Der Landtag wolle die Petition durch Annahme des gedachten Gesetzesentwurfs für erledigt erklären, wurden angenommen.

Vize-Präsident Ahlhorn übernahm den Vorsitz.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzesentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betr. öffentliche Schlachthäuser.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Nachdem der Regierungs-Commissar von Buttell die Ablehnung bezw. Aenderung der Ausschusssanträge beantragt hatte, wurden die Anträge 1 und 2 des Ausschusses genehmigt.

Frist zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung bis morgen Abend 8 Uhr.

Es wurde dazu folgender Antrag der Staatsregierung überreicht:

Antrag

zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser:

Wiederherstellung des Artikels 1 Absatz 2 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage. von Buttell.

Präsident Roggemann übernahm wieder den Vorsitz.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufhebung der Vootsenverordnung von 1803.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Die Ausschusssanträge No. 1 und 2 wurden genehmigt.

Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr.

Es wurde sodann auf Antrag des Abg. Borgmann der 12. Gegenstand der Tagesordnung zuerst berathen, also

5. der Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. das Moorbrennen.

Berichterstatter: Abg. Rüdelsch.

Hierzu stellte der Abg. Borgmann folgenden Antrag:

Die Abgrenzung der Aufsichtsbezirke und Bestellung der Moorbögte erfolgt, sofern Artikel 4 nicht zur

Anwendung kommt, nach Anhörung des Gemeinderaths der betreffenden Gemeinde.

Dieser Antrag wurde angenommen und war damit der Antrag des Ausschusses erledigt.

Hierauf wurde die ganze Vorlage mit den beantragten Aenderungen, vorbehaltlich zeitgemäßer Redaction bei zweiter Lesung, vom Landtage angenommen.

Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr.

6. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. den Antrag des Abg. Capell und Genossen, betr. eine weitere Revision der Gebührensätze des Fürstenthums Lübeck für bürgerliche Rechts- und Strassachen.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusssantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung vorlegen, wurde genehmigt.

Der sub 6 der Tagesordnung aufgeführte Gegenstand: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine Petition der Anfangslehrer Kruse und Hilgefert, wurde mit Genehmigung des Landtags, weil irrtümlich aufgenommen, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betr. eine Petition der Gemeinden Damme und Neuenkirchen wegen Wiederherstellung eines selbstständigen Amtes Damme.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Die Mehrheit des Ausschusses (Boedecker, de Cousser, Hemmen, Kreyhborg, von Seggern, Ramien und Wagner) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen, die Minderheit (Müller und Wallroth):

Der Landtag wolle über die Petition zur motivirten Tagesordnung übergelien,

der Abg. Deeken:

Dem Majoritätsantrage die Worte hinzuzufügen: „auch dieselbe ermächtigen, das Amt Damme im Verordnungswege herzustellen,“

und der Abg. Iken:

Der Landtag wolle über die Petition des Gemeinderaths zu Damme und Neuenkirchen zur einfachen Tagesordnung übergehen.

Nachdem endlich vom Abg. Huchting ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht und angenommen worden, wurde der Antrag des Abg. Iken in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 11 Stimmen angenommen und waren damit die übrigen Anträge beseitigt.

Für den Iken'schen Antrag stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Capell, Groß, Haase, Heinemann,

Henn, Hoyer, Huchting, Iken, Keller, Mettcker, Müller, Nathan, Propping, Roggemann, Tangen, Wallroth, Westphal, Wilken und Windmüller; gegen denselben die Abgeordneten: Barnstedt, Bothe, Deeken, Hemmen, Kreymborg, Meyer, Ramien, Schüler, von Seggern, Wagner und Wenke. — Die Abgeordneten Boedecker, Borgmann und Rübensch fehlten.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. December 1881, betr. Verkauf der Wassermühle und der sog. Kälbermarsch zu Behta.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Veräußerung der Wassermühle zu Behta und der daselbst belegenen Kälbermarsch in der dem Staatsministerium geeignet erscheinenden Weise seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Nathan und Genossen, betr. das Feuerversicherungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen, den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Nathan, betr. das Feuerversicherungswesen im Fürstenthum Lübeck, der Staatsregierung zur Prüfung zu übergeben, und ein dazu vom Abgeordneten Schüler eingebrachter, genügend unterstützter Antrag folgenden Inhalts:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Provinzialrathsversammlung des Fürstenthums Birkenfeld einen Gesegentwurf zur Beordnung des Feuerversicherungswesens für Immobilien vorzulegen, wurden genehmigt.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Bockhorner Sielachtsausschusses, betr. Interpretation des Artikels 24 Z. 1 lit. a. der Deichordnung.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorstellung des Bockhorner Sielachtsausschusses, betreffend Interpretation des Artikels 24 Z. 1 lit. a. der Deichordnung, der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen übergeben, eine Prüfung eintreten zu lassen, ob eine authentische Interpretation des angeführten Artikels der Deichordnung im Sinne des Petenten erforderlich erscheint, wurde angenommen.

**Protokolle.** XXI. Landtag.

11. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Bau eines Wirthschaftsgebäudes auf dem kleinen Sande bei Elsfleth.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das von dem Pächter Bundt auf dem kleinen Sande bei Elsfleth nach dem von der Baudirection geprüften und gebilligten Plan und Kostenanschlag und unter Aufsicht des Bezirksbaumeisters auf eigene Kosten aufzuführende Wirthschaftsgebäude bei Beendigung der Pachtzeit, Mittag 1891, gegen ein von der Baudirection abzugebendes Tarat, falls dies aber die Summe von 12 200 M. übersteigen sollte, gegen Zahlung dieser Summe, vom Staat übernommen werde,

wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag, den 30. Januar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Neue Bestimmungen zum Schulgesetze für das Herzogthum.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Anfangslehrer Kruse und Hilgesfort, betr. Aufbesserung der Gehalte der Anfangslehrer.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Geldebewilligung für Nothstandsarbeiten in den Geseesdistricten.
4. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Mittel zum Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung der Staatsforsten in der Gemeinde Markhausen.
5. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Keller und Genossen, betr. Verminderung des Verwaltungspersonals im Fürstenthum Birkenfeld.
6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Eingabe des Tischlers Koopmann zu Loyermoor, betr. Verweigerung des Creditrechts im Jahre 1878.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Petition des Gemeinderaths zu Accum, betr. Bau der Chaussee Ostiem-Accum-Hölle.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition von Eingeseffenen des Amtsgerichtsbezirks Schwartau um Wiederherstellung des früheren Amtes Schwartau.
9. Desgleichen, betr. Petition aus Ahrensböck, betr. Erweiterung der Localitäten des Amtsgerichts Ahrensböck.
10. Desgleichen, betr. Besuch von Grundbesitzern zu Altenbunnen um bessere Entwässerung.
11. Desgleichen, betr. Besuch mehrerer Einwohner zu Pakens ic., betr. Vertilgung des sog. Fischweihers.



- |  |   |
|--|---|
| <p>12. Desgleichen über eine Petition des Halbmeiers Hellbusch zu Ahlhorn, betr. Markentheilung.</p> <p>13. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. den Forstdiebstahl ic.</p> <p>14. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes wegen der Schlachthäuser.</p> <p>15. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. das Moorbrennen.</p> | <p>16. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung der Lootsenverordnung von 1803.</p> <p>Der Landtag erklärte sich mit dieser Tagesordnung und damit, daß bezüglich der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände, soweit nöthig, von der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist abgesehen werde, einverstanden.</p> |
|--|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiundzwanzigsten Sitzung des Landtags am Montag, den 30. Januar 1882.

**Hoggemann.**

**Benno Meyer.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

**XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.**

**Zweiundzwanzigste Sitzung.**

Oldenburg, den 30. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Das Protokoll der 21. Sitzung wurde vom Schriftführer Meyer verlesen und genehmigt.

**Eingänge:**

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Petition des Lehrers Bruns zu Augustendorf.  
ad acta.
2. Petition mehrerer Eingeseffenen von Heitmühle und Feldhausen, Chausseebau betreffend.

Auf Antrag des Abgeordneten Windmüller beschloß der Landtag, bei der eine Erörterung nicht mehr erlaubenden gemessenen Zeit der Session, diese und etwa weiter noch eingehende Petitionen nicht weiter in Berathung zu ziehen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. neue Bestimmungen zum Schulgesetze für das Herzogthum.

**Berichterstatter: Abg. Huchting.**

Ziffer 1 der Vorlage und damit Antrag 1 des Ausschusses wurden angenommen, desgleichen Ziff. 2 der Vorlage, jedoch der erste Absatz des §. 3 in der vom Ausschusse im Antrage 2 vorgeschlagenen Fassung, ferner im Absätze 2 des §. 3 der Vorlage nach dem Vorschlage des Ausschusses: „bezw. vierten“ eingeschaltet und vor dem Worte: „dritten“ das Wort: „beziehungsweise“ gestrichen.

Zu der Uebergangsbestimmung stellte der Regierungs-Commissar Flor den Antrag:

zu Ziffer 2 (Seite 448 Spalte 2 der Druckfachen):

In der Uebergangsbestimmung statt „die zeitigen ältesten Nebenlehrer“ zu sagen: „die zeitigen älteren Nebenlehrer“,

und wurde dieser Antrag, sowie der Antrag des Ausschusses: statt der Ziffer 5 zu setzen 4, angenommen und mit dieser Aenderung die Uebergangsbestimmung.

Ziffer 3 der Vorlage wurde nach dem Antrage 3 des Ausschusses abgelehnt und sodann Ziffer 1 und 2 der Vorlage, sowie die Uebergangsbestimmung mit den beschlossenen Aenderungen und die Ueberschrift der Vorlage angenommen und hierauf auch der Antrag des Regierungs-Commissars Flor:

Der Landtag wolle beschließen:

1. daß die §§. 108 und 122 des Voranschlags die Bezeichnung „zur Vertretung erkrankter Lehrer“ erhalten;
2. daß ein § 108a. und ein §. 122a. in den Voranschlag nachträglich eingeschoben wird und daß zu §. 108a. pro 1882 700 *M.*, pro 1883 900 *M.* und pro 1884 1100 *M.*, zu §. 122a. pro 1882/84 jährlich 700 *M.* bewilligt werden.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis heute Abend 8 Uhr.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Anfangslehrer Kruse und Hilgefort, betr. Aufbesserung der Gehalte der Anfangslehrer.

Berichterstatter: Abg. Tansen.

Der Mehrheitsantrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen und dieselbe ersuchen, thunlichst dahin zu wirken, daß

a) durch Vereinigung nicht lebensfähiger Schulachtern,

b) durch Aufbesserung der Gehalte in den leistungsfähigeren Schulachtern

die Zahl der Anfangslehrerstellen vermindert werde, wurde angenommen und ist damit der Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung insofern zur Berücksichtigung empfehlen, daß auf fernerweite Verminderung der nicht leistungsfähigen Anfangsschulstellen thunlichst Bedacht genommen werden möge, im Uebrigen aber über den Inhalt zur Tagesordnung übergehen,

beseitigt.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Geldbewilligung für Nothstandsarbeiten in den Geseesdistricten.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Mittel zum Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung der Staatsforsten in der Gemeinde Markhausen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

5. Selbstständiger Antrag des Abg. Keller und Genossen, betr. Verminderung des Verwaltungspersonals im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, auf eine baldige Reduction des großen Verwaltungsapparats im Fürstenthum Birkenfeld Bedacht zu nehmen, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Eingabe des Fischlers Koopmann zu Loyer Moor, betr. Verweigerung des Creditrechts im Jahre 1878.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Petition des Gemeinderaths zu Accum, betr. Bau der Chauffee Ostrem-Accum-Hölle.

Berichterstatter: Abg. Haase.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen und ist damit der vom Abg. Jken eingebrachte, genügend unterstützte Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition des Accumer Gemeinderaths der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu empfehlen, abgelehnt.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition von Eingewanderten des Amtsgerichtsbezirks Schwartau um Wiederherstellung des früheren Amtes Schwartau.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition aus Ahrensböck, betr. Erweiterung der Localitäten des Amtsgerichts Ahrensböck.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Großherzoglichen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung vorzulegen, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Gesuch von Grundbesitzern zu Altenbunnen um bessere Entwässerung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung vorlegen, wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Gesuch mehrerer Einwohner zu Pakens ic., betr. Vertilgung des sog. Fischreihers.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung vorzulegen, wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition des Halbmeiers Hellbusch zu Ahshorn, betr. Markentheilung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Rübibusch stellte den genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag beschließe, der Großherzoglichen Staatsregierung die Petition zur Berücksichtigung zu em-



pflegen und zwar in der Weise, daß von den für den Staat bestimmten Markentheilen dem Petenten so viel Fläche zugewiesen wird, als demselben im Verhältniß zu den übrigen Petenten bezieht, und wurde derselbe mit zur Berathung gestellt.

Der Abg. Rüdibusch zog den Antrag zurück und beschloß der Landtag, die Berathung des Antrags nicht fortzusetzen. Es wurde sodann der Ausschufsantrag angenommen und ist damit der inzwischen eingebrachte, genügend unterstützte zweite Antrag des Abg. Rüdibusch:

Der Landtag beschliesse, der Großherzoglichen Staatsregierung die Petition zur Prüfung zu übergeben, abgelehnt.

13. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. den Forstdiebstahl etc.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Antrag 1 des Ausschusses wurde angenommen; desgleichen der Antrag 2.

Der Berichterstatter bemerkte, die Anträge 3 und 4 seien vom ganzen Ausschusse gestellt; der Antrag 5 sei der Antrag der Minderheit. Der Antrag 6 habe zu lauten:

Antrag der Mehrheit:

Den Minderheitsantrag No. 5 abzulehnen; — insoweit werde der Bericht berichtet.

Die Anträge 3 und 4 des Ausschusses wurden angenommen; der Antrag 5 abgelehnt und ist damit der Mehrheitsantrag No. 6 angenommen.

Zu Antrag 7 des Ausschusses stellte der Regierungs-Commissar Flor den Antrag:

In der Klammer „(S. 65 ff.)“ die Buchstaben „ff.“ wegzulassen.

Die Anträge 7, 8 und 9 des Ausschusses wurden mit dem Antrage des Regierungs-Commissars Flor angenommen, desgleichen die Anträge 10 und 11 des Ausschusses und darauf der ganze Gesetzentwurf, wie er im Uebrigen aus erster Lesung hervorgegangen ist, mit den heute beschlossenen Aenderungen angenommen.

Zu Antrag 13 beschloß der Landtag auf Antrage des Präsidenten, ohne daß sich ein Widerspruch dagegen erhob, in eine nochmalige Berathung der Resolution einzutreten, nachdem der Abg. Barnstedt zur Geschäftsordnung erklärt hatte, er wolle einen Antrag zu der Resolution stellen.

Der Abg. Barnstedt stellte den genügend unterstützten Antrag:

In Antrag 13 die Worte: „in zeitgemäßer Redaction“ zu streichen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt und Antrag 13 des Ausschusses angenommen.

Der Landtag erklärte sich mit den am Schlusse des Ausschussberichts bezüglich der Druckfehler gemachten Bemerkungen einverstanden.

Der Abg. Iken erklärte, er ziehe seinen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs gestellten Antrag:

Der Landtag beschliesse, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nach dem Inleben-treten des Gesetzes über den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei, eine Verordnung dahin erlassen zu wollen, daß das Auslegen oder Ausstreuen von Gift in Gärten oder auf Gemüseäckern bei angemessener Strafe verboten sei,

zurück.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes wegen der Schlachthäuser.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Neue Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen und wurde der Ausschufsantrag angenommen; damit ist der Antrag des Regierungs-Commissars von Buttler:

Wiederherstellung des Artikels 1 Absatz 2 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage,

abgelehnt.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. das Moorbrennen.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wurde der Ausschufsantrag angenommen.

16. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung der Lootsenverordnung von 1803.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wurde der Ausschufsantrag angenommen.

Die nächste Sitzung bestimmte der Präsident auf morgen, den 31. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Neue Bestimmungen zum Schulgesetze.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Winters zu Augustfehn um Ortszulage.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Petition des Gemeinderaths zu Huntlosen, betr. einen Staatszuschuß zu den Kosten der Hunteregulirung.
4. Bericht desselben Ausschusses, betr. Antrag des Abg. Westphal und Genossen, betr. Erlaß des Zuschlags zum Canon, welcher den Parcellisten des cedirten Gebiets im Fürstenthum Lübeck bei der Einführung der neuen Grundsteuer auferlegt ist.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Antrag des Abgeordneten von Seggern und Genossen,

betr. Abänderung des Artikels 34 der Wegeordnung.

6. Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. eine Armenangelegenheit.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition um einen Staatszuschuß zum Bau einer Chauffee von Neuenkirchen über Bieste zur Landesgrenze.
8. Desgleichen des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition der Parcellisten Bruhnsen, Stapelfeld und Genossen auf Vorwerk Neuhof im Fürstenthum Lübeck, betr. Schulverhältnisse.

9. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Halbbaumanns H. D. Flügger zu Uhlenbrok wegen Revision der Wasserordnung.

10. Antrag des Abg. Wallroth und Genossen, betr. Errichtung einer Boden-Creditanstalt für das Fürstenthum Lübeck.
11. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Der Landtag erklärte sich einverstanden, daß bezüglich der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände von der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist abgesehen werde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreiundzwanzigsten Sitzung am 31. Januar 1882.

**Hoggemann.**

**Groß.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

# XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Das vom Schriftführer Groß verlesene Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß der Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit in der Finanzperiode 1879/81 eingegangen sei und im Vorzimmer zur Einsicht ausliege, sowie daß Abgeordneter Meyer seine Interpellation, betr. die Abgabenverhältnisse von Eingefessenen der Gemeinden Damme und Neuenkirchen, zurückgezogen habe.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Neue Bestimmungen zum Schulgesetze.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wurde der Ausschusantrag angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Winters zu Augustfehn um Ortszulage.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

#### Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über eine Petition des Gemeinderaths zu Huntlosen, betr. einen Staatszuschuß zu den Kosten der Hünteregulirung.

Berichterstatter: Abg. Iken.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Westphal und Genossen, betr. Erlaß des Zuschlags zum Canon, welcher den Parcellisten

des cedirten Gebiets bei der Einführung der neuen Grundsteuer auferlegt ist.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Antrag des Abgeordneten von Seggern und Genossen, betr. Abänderung des Artikels 34 der Verordnung.

Berichterstatter: Abg. Müller.

#### Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über den selbstständigen Antrag zur Tagesordnung übergehen, wurde mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen und dadurch der Antrag der übrigen Ausschußmitglieder:

Der Landtag wolle den Antrag dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Prüfung übergeben,

beseitigt.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. eine Armenangelegenheit.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition um einen Staatszuschuß zum Bau einer Chaussee von Neuenkirchen über Biefe zur Landesgrenze.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt.

#### Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen und damit der Antrag des Abgeordneten Meyer:



Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung übergeben,

beseitigt.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition der Parcellisten Bruhnsen, Stapelfeld und Genossen auf Vorwerk Neuhof im Fürstenthum Lübeck, betr. Schulverhältnisse.

Berichterstatter: Abg. Capell.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition des Halbbaumanns H. D. Klügger zu Uhlenbrok wegen Revision der Wasserordnung.

Berichterstatter: Abg. Rüdibusch.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

10. Antrag des Abgeordneten Wallroth und Genossen, betr. Errichtung einer Boden-Creditanstalt für das Fürstenthum Lübeck.

Der Antrag:

Der Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, dem Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck bald thunlichst eine Gesetzesvorlage zu machen, betr. Errichtung einer Boden-Creditanstalt für dasselbe, und zwar in möglichster Uebereinstimmung mit dem für das Herzogthum vorgelegten desbezüglichen Gesetzesentwürfe,

wurde angenommen.

Die durch geheime Stimmenabgabe vorgenommene Wahl des ständigen Landtagsausschusses für die Finanzperiode 1882/84 ergab folgendes Resultat:

Zum Vorstande wurde gewählt mit 29 Stimmen der Abgeordnete Ahlhorn; der Abg. Windmüller erhielt eine Stimme.

Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt die Abgeordneten: Henn und Windmüller mit je 30, Ca-

pell und Borgmann mit je 29, Abgeordneter Tenzen mit 27 Stimmen.

Außerdem erhielten Stimmen die Abgeordneten: Meyer 4, Westphal, Hoyer, Nathan, Haase, Huchting und Keller je eine.

Der Vice-Präsident Ahlhorn gedachte sodann mit Worten der Anerkennung der Leitung der Geschäfte, der jetzt abschließenden Session, durch den Präsidenten und forderte die Versammlung auf, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sätzen zu erheben, was geschah.

Darauf schloß der Minister Ruhstrat, Excellenz, mit folgender Thronrede:

Meine Herren!

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge bin ich beauftragt, den Landtag des Großherzogthums zu schließen.

Blicken wir zurück auf Ihre Verhandlungen, so tritt besonders hervor, die im erfreulichen Einverständnisse mit der Staatsregierung erfolgte Regelung des Staatshaushalts für die neue Finanzperiode. Daneben hat eine sehr große Reihe anderer Gegenstände Ihrer Beschlußfassung unterlegen, so daß es einer angestregten Arbeit zu deren Erledigung bedurfte. Seine Königliche Hoheit lassen Ihnen Ihre Anerkennung für die bewiesene unermüdete Thätigkeit aussprechen und zugleich den wärmsten Dank sagen für das der Staatsregierung gezeigte Entgegenkommen.

Hoffen wir, daß Ihre Arbeiten für das Land und seine Bewohner von den segensreichsten Folgen sein werden!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

den 21. Landtag.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus am 1. Februar 1882.

**Hoggemann. Ahlhorn. Groß. Meyer. Wallroth.**